OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELÄNDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.
Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin.
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin.

BEZUGSPREISE

Deutschland vierteljährlich . .	3 Goldmark
Schweden "	3 Kr.
Norwegen "	6 Kr.
Finnland "	30 fm.
Estland "	300 em
Lettland "	240 l. rbl.
Litauen "	7,50 lit.

Einzel-Nr.: Deutschland 30 G.-Pfennig.
Ausland: 1/10 des Bezugspreises.

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Bartz, Stettin; für d. Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

ANZEIGENPREISE:

Deutschland	1/1 Seite 160 Gmk.	1/2 Seite 90 Gmk.	
	1/4 Seite 50 Gmk.	1/8 Seite 30 Gmk.	
Schweden . .	160 Kr.	Estland	15000 emk.
Norwegen . .	280 Kr.	Lettland	12000 l. rbl.
Finnland . .	1600 fmk.	Litauen	400 lit.

für 1/1 Seite, Seitenteile entsprechend.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Ostsee-Druck und -Verlag Aktiengesellschaft, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse I, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 30 **Stettin, 26. Juli 1925** **5. Jahrg.**

Inhaltsangabe: Der Deutsche Industrie- und Handelstag zur wirtschaftlichen Lage. — Finnlands neuere wirtschaftliche Entwicklung. — Der Zahlungsverkehr Polens mit dem Auslande von Dr. C. Poralla. — Norwegens wirtschaftliche Lage im Juni. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel zu Stettin. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Litauen, Freie Stadt Danzig, Polen. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Märkte und Preise. — Dampferdienst. — Finnlanddampfer. — Messen und Ausstellungen. — Bücher und Zeitschriften.

Der deutsche Industrie- und Handelstag zur wirtschaftlichen Lage.

Die wirtschaftliche Krise in Deutschland wird von Woche zu Woche ernster und erfaßt immer weitere Wirtschaftskreise. Angesichts der ernsten Gefahren, die ein Fortdauern dieser Entwicklung für die gesamte deutsche Wirtschaft mit sich bringen würde, befaßten sich insbesondere auch die Handelskammern des Deutschen Reiches als die berufenen Vertreterinnen der Wirtschaft in letzter Zeit eingehend mit der sich ständig verschlechternden Lage einst blühender Gewerbe und richteten teilweise ernste Warnungen an die zuständigen Reichsstellen. Vor allem sei in diesem Zusammenhang auf die Eingabe der Industrie- und Handelskammer Cöln sowie der Ruhrhandelskammern hingewiesen, die auch in einem großen Teil der deutschen Tagespresse veröffentlicht worden sind. Auch die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin nahmen in ihren letzten Sitzungen mehrfach Gelegenheit, eingehend über die gegenwärtige Wirtschaftslage sowie über diejenigen Wege, die zu einer Besserung der derzeitigen Verhältnisse führen können, zu beraten. Nunmehr hat auch das Präsidium der Spitzenorganisationen der deutschen Handelskammern, der Deutsche Industrie- und Handelstag, eine Eingabe an den Reichskanzler sowie an die einzelnen Reichsminister gerichtet, die sich mit der wirtschaftlichen Lage befaßt. Da den hierin niedergelegten Ansichten grundlegende Bedeutung zukommt und sie die volle Billigung aller jener Kreise finden dürften, welche die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage schon seit langem mit ernstester Sorge betrachtet haben, sei die Eingabe des Deutchen Industrie- und Handelstages hier nachstehend vollinhaltlich wiedergegeben:

Allianz-Konzern

ALLIANZ-KONZERN

Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Allianz Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin,
Badische Pferdeversichergs.-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,
Brandenburger Spiegelglas-Versichergs.-A.-G. in Berlin,
Deutscher Phönix Versichergs.-A.-G. in Frankfurt am M.,
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,
Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.

Gesamt-Prämieneinnah. 1924 rnk. 107 931 519.00.
Kapital u. Reserven der im Konzern vereinigten Gesellschaften insgesamt M. 102 277 832.00.

Kölnische Versicherungsbank Aktien.-Gesellsch. in Köln,
Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. in Berlin,
Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Haardt,
Providentia Frankfurt. Versich.-A.-G. in Frankfurt a. M.,
Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,
Wilhelma Allgemeine Versicherungs-A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport / Feuer / Maschinenbruch / Haftpflicht / Unfall / Einbruchdiebstahl / Beraubung / Kredit / Kaution / Schmucksachen in Privatbesitz / Valoren / Reisegepäck / Aufruhr / Auto (Unfall, Haftpicht, Kasko) / Leben / Aussteuer / Invalidität / Renten / Pension / Glas / Wasserleitungs-Schaden / Hagel / Pferde und Vieh

„Die gegenwärtige Lage der Wirtschaft erfüllt den gewissenhaften Beobachter mit tiefer Sorge. Zwar sieht das äußere Bild der Wirtschaft nicht ungünstig aus: geringe Zahl der Arbeitslosen, steigende Löhne, Wiederanwachsen des Verbrauches an Brot und Fleisch, starker Reiseverkehr, Häufung von Festen aller Art. Daß diese äußeren Erscheinungen aber nicht über die wirkliche Lage täuschen dürfen, ist bekannt; zum Teil verschärfen sie die Lage geradezu. Die Kapitalnot ist zu einem vielfach unübersteiglichen Hemmnis für die Gewährung konsumanregender Zahlungsbedingungen besonders gegenüber dem Auslande, die volle Ausnutzung der Betriebe und ihre vielfach notwendige technische Verbesserung geworden. Die Auslandskredite und die aus dem Ausland zurückgeholten deutschen Guthaben sind zum großen Teil in Verbrauch übergegangen. Die passive Handelsbilanz ist das Zeichen einer in ungesunder Weise geborgt aktiven Zahlungsbilanz; der Rückgang des inländischen Devisenbestandes weist darauf hin, daß dieser Art des Zahlungsausgleichs Grenzen gesetzt sind, die sich in steigendem Maße kundtun werden. Das Einkommen weiter Kreise der Bevölkerung reicht zwar zu einem die Konsumindustrien beschäftigenden Verbrauche, der zum großen Teile noch Auffüllungsverbrauch ist, reicht aber nicht zu einer rasch fortschreitenden wirksamen Spartätigkeit und Kapitalansammlung. Rückständigkeit in der Erzielung höchster Leistung der Arbeiter, hohe Zinslasten, Steuerlasten und soziale Lasten und manche Mängel des Produktionsganges, die schwer zu beseitigen sind, aber beseitigt werden müssen, führen dazu, daß die Preise für viele Waren höher sind, als im Auslande und fördern damit die Einfuhr zum Schaden der Handels- und Zahlungsbilanz. Die Großhandelspreise sind seit einiger Zeit in langsamem Ansteigen; Saisonverteuerungen kommen hinzu. Hervorragend wichtige Gebiete der deutschen Wirtschaft stehen unter besonderen Erschwerungen, so namentlich die Kohlen- und Eisenindustrie im Westen; die Leistungsfähigkeit ihres Apparates und ihrer Belegschaften übersteigt weit den aus technischen wie wirtschaftlichen Gründen zurückgegangenen Absatz im Inland und den vielfach unter ungesundem Wettbewerb leidenden kaum mehr lohnenden Absatz im Auslande; so stehen diese Grundindustrien der deutschen Wirtschaft vor erheblichen Einschränkungen wie vor großen technischen und wirtschaftlichen Aufgaben, um sich überhaupt zu erhalten.

Ob sich diese Lage schnell zu schlimmen Notständen entwickeln oder ob sie grundsätzlich zum besseren gewendet werden wird — und dazu lägen erste Voraussetzungen in der gesicherten Festigkeit der deutschen Währung, in der wiederzunehmenden Arbeitsintensität im Inland und in dem wachsenden Vertrauen des Auslands in die deutsche Wirtschaftskraft vor — hängt vor allem davon ab, ob es gelingen wird, die Produktion erheblich zu verbilligen, Kapital im Inlande zu bilden und aus dem Ausland zu günstigen Bedingungen anzuziehen, den Inlandsabsatz namentlich für Produktionszwecke zu fördern und wieder Zugang zum Weltmarkt zu finden. Um dies zu erreichen, bedarf es angestrengter Bemühungen der Wirtschaftsleiter, und auch staatlicher Maßnahmen und Vorkehrungen. Leider aber hat die Sorge vor einer nahen schlimmen Entwicklung, so viel sie erörtert wird, sich nicht als stark genug erwiesen, um in der Gesetzgebung überall die notwendige Rücksicht auf volkswirtschaftliche Erfordernisse durchzusetzen. Der gegenwärtige Zeitpunkt, da die Ergebnisse der Gesetzgebungsarbeit zum einen Teil vorliegen, zum anderen Teil in großen Zügen zu übersehen sind, scheint uns daher geeignet, hierzu in knappen Sätzen in Zusammenfassung dessen ,was wir zu den einzelnen Fragen oftmals schriftlich oder mündlich den zuständigen Stellen vortrugen, Stellung zu nehmen, nicht zum Zweck einer rückschauenden Kritik, die wir zurückstellen wollen, sondern um in letzter Stunde noch bestimmte Einwirkungen oder notwendige Verwaltungsmaßnahmen anzuregen.

Wendt & Koppe Inhaber: Otto Voelker
CHEMISCHE FABRIK
Spezialität: Wagenfett, Lederfett, Staufferfett, techn. Oele
Tran-Import
Stettin-Bredow ✱ Fernsprecher 1606

I.

Mit der Regelung der Aufwertung, wie sie nun geschaffen ist, muß die deutsche Wirtschaft trachten, sich so gut es geht abzufinden. Die Belastung wird sich für viele Betriebe als unerträglich schwer herausstellen, das Bilanzbild erneut ungünstig beeinflussen, die Möglichkeit der Rente weiter hinausschieben und damit den Gang der Wirtschaft im ganzen hemmen. Dazu kommt, daß entgegen der ursprünglichen Anlage des Kompromisses Bestimmungen aufgenommen wurden, die zum Grundgedanken des Gesetzes selbst in Widerspruch stehen, wie die Zulassung einer über 100 Prozent hinausgehenden Aufwertung gewisser persönlicher Forderungen. Zur Wahrung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte kann nach diesem Ergebnis nicht mehr sehr viel , aber doch einiges geschehen. Insbesondere wird notwendig sein, die Ausführungsvorschriften und -anweisungen unter Voranstellung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte aufzustellen. Dabei wird es besonders darauf ankommen, auf dem für die Justizverwaltungen gangbaren Wege der Erläuterung des Gesetzes auf Einheitlichkeit der Rechtsprechung, sowie auf Zuziehung volkswirtschaftlich erfahrener Beisitzer zu den Spruchstellen, endlich auf möglichste Erhaltung der Uebersichtlichkeit des Grundbuchs hinzuwirken. Wegen der großen Bedeutung dieser Regelungen scheint uns die Anhörung von Vertretern der Wirtschaftsberufe bei Aufstellung dieser Vorschriften und Erläuterungen besonders wichtig und notwendig zu sein, wie wir uns bereits dem Reichsjustizministerium darzulegen erlaubten. Ferner darf wohl erwartet werden, daß, wenn Bestrebungen zur Weiterführung des Kampfes um die Aufwertung einsetzen sollten, die Reichsregierung dem mit allem Nachdruck entgegentritt und die Aufwertung, wie sie nun geschaffen sein wird, als das endgültige Höchstmaß mit allem Nachdruck festhält, wie dies auch um des inneren Friedens willen dringend erforderlich ist.

II.

Zu den Steuergesetzen wollen wir an dieser Stelle nur in Stichworten auf die alten, eingehend begründeten Anträge und Anregungen hinweisen, denen noch zur Anerkennung verholfen werden kann; die wichtigsten davon sind die Rückkehr zum Einkommensteuertarif der Regierungsvorlage, der Verzicht auf Einkommenbesteuerung nach dem Verbrauche und verbrauchsähnlichen Merkmalen, die Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt, die gleichmäßige Besteuerung auch der öffentlichen Betriebe sowie der Genossenschaften, die Abschaffung der Luxusumsatzsteuer. Wir möchten ferner mit aller Dringlichkeit die Bitte stellen, daß die Grundsätze des vorläufigen Finanzausgleichs, wie sie nun gefunden worden sind, mit Nachdruck festgehalten werden und der Gedanke, noch vor dem 1. April 1927 den Ländern und Gemeinden ein Zuschlagsrecht zur Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zuzuweisen, nicht wieder hervorgeholt wird.

Im Streit um den Finanzausgleich scheinen uns Länder und Gemeinden vielfach von falschen Voraussetzungen auszugehen, nämlich von der Annahme, als ob damit staatspolitisch eine Beeinträchtigung der Länder und Gemeinden beabsichtigt wäre. Wenn von allen Vertretungen und Verbänden der Industrie, des Handels und der Banken mit Nachdruck eine ungefähr den gegenwärtigen Vorschlägen entsprechende Regelung gefordert wird, so weiß sich im besonderen der Industrie- und Handelstag schon zufolge seiner Zusammensetzung aus den örtlichen, in den einzelnen Ländern wiederum besonders zusammengeschlossenen und sohin an der Tätigkeit und am Leben der Länder und Gemeinden aufs stärkste interessierten Handelskammern von irgendeiner Verkennung oder Mißachtung der Lebensbedürfnisse der Gemeinden und Länder frei. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß auf die Dauer die Sparsamkeit in den Ländern und Gemeinden nicht sowohl auf dem Wege der Reichsaufsicht erzwungen, als vielmehr auf dem Wege der Selbstverwaltung erwirkt werden kann, und daß die individuelle Gestaltung und Tätigkeit der Länder und Gemeinden nicht unterbunden werden darf. Worum es sich aber jetzt handelt, ist einmal die Tatsache, daß sichere Ergebnisse der Veranlagung abgewartet werden sollen, auf deren Grundlage allein die endgültige Auseinandersetzung zwischen dem Reich und den Ländern zutreffend vorgenommen werden kann, ist ferner die Sicherstellung des notwendigen Reichsbedarfs, deren Mangel durch viele Jahrhunderte hindurch das schlimmste fressende Uebel der deutschen Geschichte und auch die bedenklichste Schwäche des Bismarckschen Reichs war, ist weiterhin die zufolge der Ueberlastung der Wirtschaft unerläßliche Ausgaben- und Einnahmenbeschränkung für Länder und Gemeinden und ist endlich die Sicherung einer nach gewissen einheitlichen Gesichtspunkten erfolgenden Oeffentlichkeit der Finanzgebarung von Ländern und Gemeinden. Wir hoffen, daß hiernach der Reichsregierung es gelingen wird, in Uebereinstimmung mit den wirtschaftlichen Grundsätzen der jetzt vorgesehenen Regelung zum Abschlusse zu kommen.

III.

Daß das Lohnwesen erneuten Beunruhigungen ausgesetzt sein wird, dürfte jetzt schon vorauszusehen sein. Gerade im Zusammenhang mit der Aufhebung der Notwirtschaftsgesetzgebung wird es wichtig sein, Mißdeutungen und Verwirrungen der Sachlage durch gesteigerte Bemühung um die Erkenntnis der Zusammenhänge und ihre Verbreitung entgegenzuwirken. Besonders notwendig erscheint es in diesem Zusammenhang, daß das Lohnwesen nicht leichthin Erschwerungen und Belastungen ausgesetzt wird, wie es jetzt vielfach der Fall ist. Die Löhne haben in den letzten Monaten durchgängig starke Erhöhungen erfahren und stehen auch in der Kaufkraft fast durchweg über den Vorkriegslöhnen. Zum Teil nimmt diese Erhöhung ihren Ausgangspunkt vom Mangel an geschulten Facharbeitern — ein Umstand, der u. E. auch die Beachtung der Schulverwaltungen verdient —, zum Teil hat sie ihre Ursache auch in einer mit der inneren Wirtschaftslage nicht vereinbaren Steigerung der Aufwendungen öffentlicher Arbeitgeber in Ländern und Gemeinden. Am bedenklichsten ist die Tatsache, daß durch freie Tarifverträge wie auch durch Schiedssprüche der Schlichter nicht selten abgestufte Lohnerhöhungen auf drei bis vier Monate, zurzeit bis in den Oktober hinein, im voraus festgesetzt werden. Solchen gestaffelten Lohnerhöhungen müssen Preiserhöhungen folgen, die ihrerseits wieder die Löhne in die Höhe treiben. Auch liegt es nahe, daß die Arbeiterschaft die für später in Aussicht gestellten Lohnerhöhungen auf Grund der gegenwärtigen Kaufkraft des Geldes wertet und im Zeitpunkte des Inkrafttretens der Lohnerhöhungen, wenn bis dahin Preiserhöhungen eingetreten sind, weitergehende Forderungen erhebt. Gewiß ist es zu einem großen Teil Sache der Arbeitgeber selbst, solchen ungesunden Lohngestaltungen entgegenzuwirken. Aber auch von seiten des staatlichen Schlichtungswesens wird mit Nachdruck hier eingegriffen werden müssen. So sehr der Abschluß langfristiger Tarifverträge anzustreben ist, ebenso sehr müssen solche „langfristigen“ Verträge vermieden und es muß u. E. eher auf einen länger wirkenden Abschluß verzichtet werden.

IV.

In der Reform der Sozialversicherung sind die Erfordernisse strenger Sparsamkeit und der Beschränkung auf die notwendigsten Verbesserungen leider wiederum in den parlamentarischen Verhandlungen in den letzten Wochen außer acht gelassen worden. Nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministeriums belief sich im Jahre 1924 die auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer entfallende Soziallast (der Sozialversicherung einschließlich der knappschaftlichen Pensionsversicherung und der Erwerbslosenfürsorge) auf 1610 Millionen; der Haushaltsplan für 1927 ergibt unter Einrechnung der Reichszuschüsse für die Wochenhilfe, für die Invalidenversicherung und für die Erwerbslosenfürsorge eine Gesamtbelastung von über zwei Milliarden. Schon die vom Reichsarbeitsministerium errechneten Ziffern ergeben im Vergleich zu 1913 eine Steigerung von 61 Prozent. Dazu kommen neue Belastungen durch eben verabschiedete oder noch in Beratung begriffene Gesetzentwürfe. Die ziffernmäßige Höhe dieser Mehrbelastungen wird verschieden angegeben. Wenn das Reichsarbeitsministerium die Mehrbelastung, die aus dem eben verabschiedeten 2. Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung folgt, auf 30 bis 35 Mill. gegenüber 1914 angibt, so wird demgegenüber aus den Kreisen der Berufsgenossenschaften allein für die gewerbliche Rentenlast die Steigerung auf 77,3 Millionen = 118,77 Prozent gegenüber dem jetzigen Stande beziffert und im ganzen eine Mehrbelastung von etwa 100 Millionen gegenüber dem jetzigen Stand angenommen. Der Entwurf eines Gesetzes über Ausbau der Angestelltenversicherung erhöht Leistungen und Beiträge um mehr als ein Drittel. Während die Beitragssumme 1913 108, 1924 110 Millionen betrug, und der Voranschlag für 1925 120 Millionen vorsieht, brachte die Regierungsvorlage mit einer Pflichtgrenze von 600 Mark eine weitere Erhöhung der Lasten, die vom Reichsarbeitsministerium auf 35 bis 40 Millionen, von anderen auf 40 bis 50 Millionen veranschlagt wird. Der Entwurf eines Gesetzes über Wochenhilfe verursacht zufolge des Wegfalls des für 1925 mit 20 Millionen veranschlagten Beitrages des Reiches zur Familienwochenhilfe und zufolge der Mehrabführungen an die Ausgleichsstellen jedenfalls den Krankenkassen erhebliche Mehraufwendungen, die diese auf jährlich etwa 35 Millionen Reichsmark veranschlagen. Soeben hat endlich der Reichstagsausschuß eine Erhöhung der Beiträge und Leistungen der Invalidenversicherung beschlossen; unwidersprochen wird die hieraus folgende Mehrbelastung auf 105 bis 110 Millionen veranschlagt — eine Belastung, die wiederum, ohne Unterschiede zwischen den Beitragsanteilen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus der Volkswirtschaft aufzubringen ist und in der Produktionsbilanz das Lohn- und Sozialbeitragskonto belastet.

Alles in allem ergibt sich eine gewaltige Mehrbelastung, die nach ernsten Schätzungen an 300 Millionen herangeht, von anderer Seite sogar noch höher, bis zu 400 Millionen geschätzt wird. Bei voller Erkenntnis der vielfach bestehenden sozialen Not wäre vielleicht der Reichstag selbst davor zurückgeschreckt, eine solche Mehrung der Soziallast auf die geschwächte deutsche Volkswirtschaft zu legen, wenn er sie als ein Ganzes vor sich gesehen hätte. Leider aber ist wiederum eine Teilreform nach der anderen vorgenommen worden. Wir halten demgegenüber, wie bereits öfters ausgesprochen, es für unerläßlich notwendig, daß vor Beginn irgendeiner sozialen Teil-

reform die Gesamtlage der Wirtschaft und die soziale Gesamtlast aufgezeigt und innerhalb eines solchen Sozialhaushaltes die notwendigen Verbesserungen vorgenommen werden. Es ist unseres Erachtens nachgerade zu einer der wichtigsten Aufgaben der Reichsregierung geworden, daß sie in diesen Fragen klar und deutlich die Führung behält und nur nach einem einheitlichen Plane, der unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage aufgestellt wird, Aenderungen im Rahmen des Ganzen vornehmen läßt. Wir weisen auf diesen Grundsatz mit besonderem Nachdruck deshalb hin, weil naturgemäß die Reihe der sozialen Reformwünsche noch nicht abgeschlossen ist, wie ein Blick auf die Bemühungen um die neu einzuführende Arbeitslosenversicherung beweist. Darum ist u. E. die ausnahmslose Durchführung dieses Grundsatzes für die Folge ein ganz wichtiger Teil eines auf planmäßige Wiederaufbauarbeit abgestellten Regierungsprogrammes.

Wir verkennen mit diesen Darlegungen in keiner Weise die vielfältigen und vielfach auch von Erfolg begleiteten Bemühungen der Reichsregierung um die Schaffung neuer Grundlagen für die deutsche Wirtschaft. In vielem aber bringen auch die neuen Gesetze den Lebenserfordernissen der Volkswirtschaft nicht die notwendige Rücksicht entgegen. Wir bitten daher, soweit es noch möglich ist, gesetzgeberisch diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen, zum anderen Teil in der Verwaltung, bei Aufstellung von Durchführungsbestimmungen und Anweisungen sowie in der Stellungnahme zu neuen Gesetzgebungsfragen die notwendige Rücksicht walten zu lassen und endlich die Aufklärung über die Zusammenhänge unserer Wirtschaftslage als eine besonders wichtige Aufgabe zu betrachten."

Finnlands neuere wirtschaftliche Entwicklung.

Stabilität und unaufhaltsame Fortentwicklung in allen Zweigen des finnländischen Erwerbslebens.

Sowohl politisch wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht zeigt die junge Republik Finnland heute eine Ausgeglichenheit und Stabilität, um die sie die meisten anderen europäischen Staaten beneiden können. Während Europa politisch aus einer Krisis in die andere stürzt und eine Reihe der bedeutendsten Staaten einen verzweifelten Kampf gegen Währungsverfall und stark passive Handelsbilanz führt, schreitet Finnland nach der Konsolidierung seiner durch die Ereignisse der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre ungünstig beeinflußten Wirtschaftsverhältnisse unbeirrt auf dem Wege des Ausbaues seiner bisher noch größtenteils unbenutzt liegenden produktiven Kräfte fort.

Recht günstig zeigt sich die Wirtschaftslage Finnlands im Spiegel der Außenhandelsbilanz, die 1924 bei einer Ausfuhr i. W. von 4965,6 und einer Einfuhr i. W. von 4713,4 Mill. Fmk. mit 252,2 Mill. Fmk. aktiv war gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 207,8 Mill. Fmk. im Jahre 1923. Diese erfolgversprechende Entwicklung des finnländischen Außenhandels tritt auch in dem Ergebnis für die Zeit von Januar bis Mai 1925 in Erscheinung bei einem Einfuhrüberschuß von nur 439,3 Mill. Fmk. gegen 757,2 Mill. Fmk. im gleichen Zeitraum von 1924. Hier zeigt sich die Wirkung des letzten milden Winters, der einen früheren Beginn der Ausfuhr ermöglichte als im Vorjahre.

Die Erklärung für die aktive finnländische Handelsbilanz liegt in der unaufhaltsamen Entwicklung der Hauptausfuhrindustrien begründet. Mit einer jährlichen Ausfuhr von über einer Million std. gesägter Holzwaren steht Finnland seit dem vergangenen Jahre unter den Holzproduktionsländern Europas an erster Stelle, sogar vor Schweden, das jetzt dicht auf Finnland folgt. Allerdings fiel diese Zunahme der Holzausfuhr mit einer Depressionsperiode am Holzmarkt zusammen. Da nämlich die nord-osteuropäischen Produktionsländer in der letzten Zeit gleichzeitig ihre Holzausfuhr verstärkt haben, während der Absatz infolge der ungünstige Wirtschaftslage in den mittel- und westeuropäischen Ländern großen Schwierigkeiten begegnet, herrschen am Holzmarkt gedrückte und zum Teil direkt verlustbringende Preise. Die finnländischen Sägewerke haben unter diesen Marktverhältnissen schwer zu leiden. Für Finnland hat sich die Lage des weiteren dadurch verschlechtert, daß Spanien als Gegenmaßnahme gegen das finnländische Alkoholverbot die finnländischen Holzprodukte mit hohen, prohibitiv wirkenden Zöllen belegt hat. Es besteht jedoch berechtigter Grund zu der Annahme, daß die langwierigen Unterhandlungen mit Spanien in absehbarer Zeit zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung führen werden. Ende Juni 1925 waren in Finnland bei ruhiger Marktlage ca. 570—580 000 std. gesägte Holzwaren verkauft, das ist mehr als die Hälfte der geschätzten Jahresproduktion. Hiervon entfallen auf Großbritannien 250 000 std., Holland 76 000, Belgien 72 000, Deutschland 58 000, Frankreich 51 000, Dänemark 41 000 und auf sonstige Länder 27 000 std. Eine besonders schnelle Entwicklung weist unter den einzelner Zweigen der Holzindustrie die Furnierfabrikation auf. Bei einer Zunahme der Ausfuhr von 10 000 t im Jahre 1921 auf 38 000 t i. W. von 90 Mill. Fmk. im Jahre 1924 spielt das finnländische Birkenfurnier auf dem Weltmarkte gegenwärtig eine führende Rolle. Mehrere neue Fabriken sind gegründet worden trotz des zunehmenden Wettbewerbes auch in anderen Ländern. Jan. bis Mai 1925 wurden 17 081 t ausgeführt.

Finnlands anderer großer Industriezweig, die Holzmasse- und Papierindustrie, erfreut sich dagegen seit der Schwächung des deutschen Wettbewerbes infolge der Valutastabilisierung in Deutschland einer fortgesetzt günstigen Konjunktur bei lebhafter Nachfrage. Die Zelluloseausfuhr erhöhte sich beispielsweise 1924 gegenüber dem vorhergehenden Jahre um 80 000 t oder 40%. Gegenwärtig bestehen im allgemeinen die gleichen Preise für Papierprodukte wie im Vorjahre. In der Periode Januar bis Mai 1925 führte Finnland an Produkten der Papierindustrie aus: 88 180 t Papier, 118 823 t chemische und Holzmasse, 32 910 t mechanische Holzmasse und 20 629 t Pappe. Die Papier- und Pappeausfuhr ist gegenüber dem Vorjahre beträchtlich gestiegen.

Unter den übrigen Ausfuhrwaren verdient Butter, einer der Hauptexportartikel Finnlands vor dem Kriege, immer größere Beachtung und hat in der Ausfuhr gegenwärtig fast den Vorkriegsumfang erreicht.

Im Gegensatz zu dem im allgemeinen flotten Geschäftsgang der großen Ausfuhrindustrien sieht es aber in Finnland innerhalb der für den einheimischen Markt arbeitenden sog. Importindustrien infolge des scharfen Wettbewerbes des Auslandes recht gedrückt aus. Dies gilt sowohl von der Textilindustrie, die bis zum Jahre 1923 günstig arbeitete, später aber in immer größere Schwierigkeiten geriet, als auch von der Metall-, Leder- und Schuhindustrie. In der Metallindustrie sieht es nur in den Spezialfabriken etwas besser aus. Bezeichnend für die Lederindustrie ist der Umstand, daß mehrere Fabriken, welche mit der Herstellung feinerer Ledersorten beschäftigt waren, ihren Betrieb einstellen mußten, während sich der Absatz der Sohl-, Schmier- und Schaftlederfabriken befriedigend gestaltet. Alle diese Industriezweige leiden unter dem Ausfall des russischen Marktes, auf den sie sich teilweise in erheblichem Umfange vor dem Kriege eingestellt hatten.

Man zählte Ende Mai in Finnland 1398 (Ende März 3502) Arbeitslose, eine selbst im Vergleich zu der verhältnismäßig geringen Bevölkerungsziffer äußerst niedrige Zahl, um die es Deutschland und Großbritannien beneiden könnten. Die Erwerbslosenziffer hat sich im Laufe des gegenwärtigen Jahres Monat für Monat gesenkt, eine für Finnland im Frühling gewöhnliche Erscheinung. Auch über Streiks oder sonstige größere Störungen des Arbeitsfriedens liegen keine Nachrichten vor. Glückliches Finnland!

Die finnländische Valuta ist seit November 1924 bei einer Dollarnotierung von 39,70 vollkommen stabil. Der Kurs Berlin (100 RM) steht auf 955. Infolgedessen zeigt auch der Preisspiegel nur ganz geringe Veränderungen. Der Großhandelspreisindex zeigte in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres folgende Ziffern: 1137, 1141, 1131, 1133 und 1122. Eine Steigerung weisen animal. Nahrungsmittel mit 955 im Januar und 1049 im Mai auf, eine Senkung Textilprodukte mit 1348 im Januar gegen 1279 im Mai. Der Lebenskostenindex stand im Mai auf 1176 gegen 1201 im April und 1199 im Januar.

Infolge des milden Winters und der regen Tätigkeit der Ausfuhrindustrien zeigt der Schiffsverkehr in den finnländischen Seehäfen steigende Ziffern. Es liefen in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres insgesamt 1682 Schiffe mit 808 878 Netto-Reg.-To. ein gegen nur 955 Schiffe mit 511 707 Netto-Reg.-To. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Mai liefen 861 Schiffe mit 409 450 Netto-Reg.-To. ein gegen 372 bzw. 154 614 Netto-Reg.-To. im April und 151 bzw. 89 899 Netto-Reg.-To. im März 1925. E. B.

Der Zahlungsverkehr Polens mit dem Auslande.

Neuregelung der polnischen Devisenordnung.

Von Dr. **Curt Poralla**, Assistent am Osteuropa-Institut in Breslau.

Die Bedingungen, unter denen sich in Polen der Zahlungsverkehr mit ausländischen Valuten und Devisen besonders im Außenhandelsverkehr abwickelt, unterliegen in Abhängigkeit von der jeweiligen polnischen Devisenpolitik öfteren Schwankungen. Nachdem erst im vorigen Jahr durch eine Verordnung des polnischen Finanzministers vom 28. März 1924 die bestehenden Devisenvorschriften in eine Devisenordnung zusammengefaßt worden sind, ist in den letzten Tagen eine neue Verordnung erschienen, die, veranlaßt durch den übermäßigen Abfluß von Devisen, den Verkehr mit diesen und ausländischen Valuten sowie den Geldverkehr mit dem Ausland auf eine neue Grundlage stellt. Durch die zunehmende Verschlechterung der polnischen Handels- und Zahlungsbilanz als Folge des wachsenden Mißverhältnisses zwischen Ein- und Ausfuhr hatte die Abgabe von Devisen als Deckung für den Import schon recht kritische Formen angenommen und zwang die polnische Regierung u. a. zu einer umgehenden Revision der geltenden Devisenvorschriften, sollte die Währung bei Fortdauer des bestehenden Zustandes nicht in ernste Gefahr gebracht werden. Die Hauptvorschriften des neuen Gesetzes vom 27. Mai 1925, das im „Dziennik Ustaw“ am 10. Juni d. Js. erschienen ist und zwei Wochen nach der Verkündung in Kraft tritt, beziehen sich daher auf Maßnahmen, die geeignet sind, der „Bank Polski“ als zentrales Bankinstitut neue Devisen und Valuten zuzuführen, um den Devisenfonds zu stärken; d. h. also: die Abgabepflicht für Exportvaluten zu erweitern und die Ausfuhr von Devisen und fremden Zahlungsmitteln nach Möglichkeit einzuschränken. Aber nicht allein dieser Forderung entsprechen die neuen polnischen Devisenbestimmungen, sie füllen auch eine Reihe längst empfundener Lücken aus und bringen dadurch einige Erleichterungen für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande. Inwieweit Veränderungen und Ergänzungen des alten Devisengesetzes eingetreten sind, ergibt sich aus den einzelnen Bestimmungen, die, soweit sie im Verkehr des Auslandes mit Polen von Interesse sind, in folgendem kurz zusammengefaßt werden.

Was den Handel mit Valuten und Devisen anbetrifft, so ist der Kauf und Verkauf im Inlande ohne jede Einschränkung erlaubt, während die Ueberweisung ins Ausland nur durch Vermittlung der Bank Polski und der sog. Devisenbanken unter Beobachtung der im Gesetz besonders angeführten Fälle gestattet ist. Diese beziehen sich vor allem auf: Verbindlichkeiten aus dem Warenimport und Leistungen von Vorschüssen auf diese, Bezahlung von Expeditions- und Transportkosten, Abzahlung von Schulden und Zinsen an das Ausland, soweit sie aus wirtschaftlichen Transaktionen herrühren, Bezahlung von Dividenden und Tantiemen an das Ausland, Versicherungs- und Rückversicherungsprämien, sowie sonstige Zahlungen an das Ausland, wenn sie wirtschaftlich begründet sind und den Gegenwert von Zloty 1000,— nicht übersteigen. In allen übrigen Fällen bedarf es für die Ueberweisung ausländischer Zahlungsmittel und Devisen einer jedesmaligen Genehmigung der Finanzbehörde.

Eine wesentliche Ergänzung der bestehenden Vorschriften bringt die Verordnung durch die Einführung des Auslandsüberweisungsverkehrs von Bargeld durch die polnischen Postanstalten, die Aufträge ohne spezielle Genehmigung bis zur Höhe von 100 Zloty übernehmen dürfen. Bei Ueberweisung größerer Barbeträge ist eine Genehmigung des Finanzamtes erforderlich, wobei noch zu beachten ist, daß die Versendung ausschließlich in Wertbriefen oder Wertpäckchen erfolgen darf. Auch Schecks, Ueberweisungen, Wechsel und sonstige Geldverbindlichkeiten in ausländischer oder polnischer Währung können durch die Post nur als Wertbrief (Päckchen) befördert werden, wozu jedoch eine Genehmigung des Finanzamtes einzuholen ist. Verboten ist der Auslandsversand von Zins- und Dividendenpapieren durch die Post ohne jedesmalige behördliche Genehmigung.

Die Ausfuhr von Bargeld, Schecks, Akkreditiven und Ueberweisungen in ausländischer oder polnischer Währung ist (mit Ausnahme von Wechseln) ohne besondere Genehmigung bis zur Höhe von 1000 Zloty für jede Person, die sich durch einen Auslandspaß legitimieren kann, gestattet. Nach Danzig dürfen auf Grund eines Personalausweises von einer Einzelperson 250 Zloty mitgenommen werden. Hartgeld darf nur bis zur Höhe von 100 Zloty mitgeführt werden. Die Mitnahme von Zins- und Dividendenpapieren, sowie deren Coupons ist nur auf Grund einer Genehmigung gestattet.

Die Wiederausfuhr von Wertpapieren aller Art, wie auch von Bargeld, Schecks, Wechseln usw. ins Ausland ist ohne besondere Erlaubnis nur auf Grund einer Bescheinigung der Grenzzollstelle, daß die betreffenden Stücke bereits vorher nach Polen eingeführt worden sind, gestattet. Eine solche durch das Grenzzollamt ausgestellte Bescheinigung behält zwei Monate Gültigkeit.

Eine Neuregelung und teilweise Ergänzung erfahren auch der Auslandsverkehr mit Wertpapieren und die Bestimmungen über die Errichtung von Auslandskonten. Was ersteren anbetrifft, so erfordert der Verkauf sowie die Hinterlegung von Zins- und Dividenden-

papieren sowie deren Coupons an im Ausland wohnhafte physische und juristische Personen die Genehmigung der Finanzbehörde unbekümmert darum, ob mit dem Verkauf oder der Hinterlegung ein Versand dieser Valoren verbunden ist oder diese in Polen zur Disposition der erwähnten Personen verbleiben. Eine solche Genehmigung kann nur durch das Finanzministerium erteilt werden. Ohne behördliches Einverständnis ist auch die Errichtung von Auslandskonten für Beträge, die ganz oder teilweise auf in Polen durchgeführten wirtschaftlichen Operationen beruhen, verboten, sofern die Einlagen länger als dreißig Tage im Auslande verbleiben. Als „Geldanlage im Ausland" gilt auch der Kauf von ausländischen Wertpapieren, der demzufolge untersagt ist.

Das Inkasso ausländischer Guthaben für exportierte Waren ist nur durch Vermittlung der Bank Polski oder der Devisenbanken gestattet. Valuten aus dem Export müssen spätestens drei Monate nach dem Ausstellungsdatum der Valutabescheinigung, die der polnische Exporteur von den erwähnten Banken erhält, eingehen. Dieser Termin kann nur mit Erlaubnis der Finanzbehörden prolongiert werden. Die aus dem Warenexport hereinfließenden Devisen und Valuten unterliegen zu einem bestimmten Teil dem Verkauf an die Bank Polski.

Die Führung von Konten und Entgegennahmen von Einlagen aller Art in ausländischer Währung, deren Verzinsung in Auslandsvaluta sowie die Durchführung von Zahlungen ist allen Bankgeschäften in Polen ohne Beschränkung erlaubt, soweit es sich um Dispositionen von Personen handelt, die ihren ständigen Wohnsitz im Inlande haben. Dagegen können Aufträge im Ausland wohnender Personen nur durch die Devisenbanken ausgeführt werden. In Fällen, wo fremde Valuten auf diese Konten direkt aus dem Auslande eingehen, unterliegt das Disponieren mit diesen Summen keiner Beschränkung. Anders steht es mit der Verwendung von Beträgen in Auslandsvaluta, die aus dem Inkasso für den Warenexport herrühren und gemäß den bereits erwähnten Bestimmungen nur beschränkt verfügbar sind. Dagegen ist die Erteilung von Krediten in Auslandsvaluten in jeder Form mit dem Vorbehalt der Abzahlung dieser Kredite in effektiver Auslandswährung gestattet.

Der Verkehr mit polnischer Valuta unterliegt grundsätzlich den bisherigen Bestimmungen. Die Erteilung von Krediten in Inlandsvaluta jedweder Art an das Ausland bedarf der Genehmigung der Finanzbehörde. Konten in polnischer Währung, die im Besitz im Ausland befindlicher Personen sind, werden als „Auslandskonten" geführt und können bei der Bank Polski oder bei den Devisenbanken sowie auch neuerdings bei der polnischen Postsparkasse (Postscheckamt) und ihren Nebenstellen eröffnet werden. Einzahlungen auf solche Konten werden genau so behandelt wie Ueberweisungen ins Ausland, wenn sie durch in Polen wohnhafte Personen geschehen. Erfolgen diese durch im Ausland wohnende Personen oder von anderen Auslandskonten, so gelten keine Beschränkungen. Die Postämter können jedoch ohne weiteres Einzahlungen auf sog. „Auslandskonten" bis zum Betrage von 100 Zloty annehmen, da Beträge bis zu dieser Höhe auch ohne jede Beschränkung ins Ausland versandt werden können. Die Erkennung eines „Auslandskontos" und ganz allgemein die Abgabe von Auszahlung auf Polen im Ausland in jeder Form zugunsten von Personen, die ihren Sitz im Auslande haben, ist erlaubt, wenn diese Personen dafür einer Devisenbank Auslandsvaluta zur Verfügung stellen. Die Erkennung eines Auslandskontos und die Ueberweisung von Geld ins Ausland für das Inkasso eines in Polen zahlbaren Wechsels ist gestattet, sofern solche Wechsel mit einem Vermerk betr. ihre vorherige Versendung ins Ausland versehen sind. Sofern dieser Vermerk fehlt, steht zwar nichts im Wege, den Betrag des Inkassowechsels dem „Auslandskonto" gutzuschreiben bzw. ihn ins Ausland zu überweisen, jedoch muß in solchen Fällen die Legalität des vorangegangenen Auslandsversands nachgewiesen werden. Im Sinne der obigen Vorschriften werden als im Ausland wohnende Personen auch diejenigen behandelt, die zwar im Inlande wohnen, aber ihr Handelsgeschäft im Auslande haben, wenn im betreffenden Falle ein Geldgeschäft in Frage kommt, das sich auf dieses ausländische Geschäft bezieht, ebenso die Verwaltungen von in Polen befindlichen und Inländern gehörigen Unternehmungen, wenn diese Verwaltungen sich im Auslande befinden, und die ausländischen Filialen der inländischen Unternehmen. Dagegen gelten Filialen von Auslandsunternehmen im Inlande, sowie selbständige Verwaltungen von Unternehmen, die im Inlande gelegen sind, als Inlandsunternehmen, auch wenn sie Personen gehören, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Ausland haben.

Die neue Devisenordnung, die am 24. Juni 1925 in Kraft getreten ist, wird noch durch Instruktionen des Finanzministeriums und der Finanzbehörden ergänzt werden, die notwendig sind, um die Bestimmungen des Gesetzes vor willkürlichen Auslegungen zu schützen. In einzelnen Fällen dürfte sich auch die praktische Durchführung schwierig gestalten, besonders, wo es sich um den kurzbefristeten Ablieferungstermin für Exportdevisen handelt. Durch die auf die Hälfte gekürzte Ablieferungsfrist wird es nur in den wenigsten Fällen möglich sein, die Exportdevisen zum festgesetzten Termin an die Bank Polski bzw. Devisenbanken abzuführen. Besonders schwierig dürfte sich das in Fällen gestalten, wo es sich um weit entfernt liegende Ausfuhrländer handelt, nach denen allein schon der Transport einige Monate dauert. Es ist daher damit zu rechnen, daß überaus viele Anträge auf Verlängerung der Ablieferungsfrist einlaufen werden, die, mit Kosten und zeitraubenden Formalitäten verbunden, wirtschaftliche Erschwerungen und Schädigungen zur Folge haben, die unbedingt vermieden werden müßten.

Norwegens wirtschaftliche Lage im Juni.

(Aus dem Juni-Bericht der Bank von Norwegen.)

Der Geldmarkt im Juni war ziemlich lebhaft, teilweise dadurch, daß der Staat mittels der früher erwähnten Anleihe (5½%) von 30 Mill. Dollars in den Vereinigten Staaten von Nordamerika- gewisse inländische Staatsanleihen eingelöst hat.

Der Notenumlauf der Bank von Norwegen ging bei dem Halbjahreswechsel — mit dem Stande von Ende Mai verglichen — etwas in die Höhe, liegt aber doch niedriger als im Vorjahre um dieselbe Zeit. Die Folio-Einschüsse sind im Juni sehr stark gestiegen, seit Juni 1923 hatten sie eine solche Höhe nicht erreicht.

Auch die Darlehen und die Diskontierung sind etwas gestiegen, liegen aber doch bedeutend niedriger als im Vorjahre, die Steigerung ist überhaupt vorübergehender Natur. Die Besserung des Wertes der norwegischen Krone setzte sich fort, besonders seit Mitte Juni, unter starkem Zustrom fremder Devisen aus dem Auslande. Nach den Newyork-Notierungen erreichte die Krone Ende Juni 66,9% der Goldparität gegen 63,1% Ende Mai, 61,5% Ende April und 57,1% Ende Februar d. J. Diese Steigerung der norwegischen Valuta ist indessen — nach Ansicht der Bank von Norwegen — größer und schneller gewesen als es der allgemeinen Lage auf dem Geldmarkt entspricht.

und mit einem gewissen Rückschlag muß wahrscheinlich gerechnet werden.

Der Obligationsmarkt war lebhaft mit anziehenden Kursen für Kronen-Obligationen und sinkenden Kursen für Pfund-Obligationen. Der Wert des Umsatzes an der Oslo-Börse hat sich im Juni verdoppelt. Der Umsatz von Effekten war ungefähr der gleiche wie im Mai.

Der Index der Engros-Preise ist mit 2 Punkten auf 260 für Juni heruntergegangen (im Jahre 1913 gleich 100) und der Index der Lebenskosten ist von 262 im Mai auf 259 im Juni heruntergegangen (Juli 1914 gleich 100). Der Außenhandel Norwegens ging auch im Mai etwas zurück. Für die Monate Januar—Mai beträgt der gesamte Einfuhrüberschuß 147,7 Mill. Kronen, d. h. durchschnittlich 29,5 Mill. Kronen pro Monat gegen 269,5 Mill. Kronen während derselben Monate in 1924, d. h. durchschnittlich 53,9 Mill. Kronen pro Monat. Der Frachtenmarkt ist fortwährend sehr schlecht. Die Fischereien haben guten Erfolg gehabt. Der Wert des Exportes der diesjährigen Dorschfischereien beträgt Ende Juni 61 Mill. Kronen gegen 60,9 Mill. Kronen Ende Juni 1924. Die allgemeinen Aussichten für die Ernte sind sehr gut. Für die Industrie ist eine gewisse Sommerruhe eingetreten, dazu kommen noch die Schwierigkeiten, die für die Industrie mit der großen Steigerung des Kronenkurses verbunden sind. Im allgemeinen herrscht gute Beschäftigung, und die Zahl der Arbeitslosen ist auch im Juni weiter zurückgegangen. Ende Juni gab es ungefähr 15 000 Arbeitslose im ganzen Lande, gegen 16 300 im Mai. Die Zolleinnahmen des Staates betrugen im Juni 6,1 Mill. Kronen gegen 6,5 Mill. Kronen im Juni 1924 und 8,7 Mill. Kronen im Juni 1923.

Das Finanzjahr (Budgetjahr) läuft in Norwegen vom 1. Juli bis 30. Juni. Für das Finanzjahr 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925 betrugen die Zolleinnahmen des Staates 130,7 Mill. Kronen, gegen 107,1 Mill. Kronen für das Finanzjahr 1923—1924 und 98,3 Mill. Kronen für das Finanzjahr 1922—1923.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel zu Stettin sind die nachfolgend aufgeführten vertraulichen amtlichen Nachrichten zugegangen; diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse I, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist und daß auch die übrigen sich bei der Stelle ansammelnden Nachrichten, deren Ueberschriften hier zum Abdruck gelangen, im Geschäftszimmer der Stelle Vertretern interessierter Firmen zur persönlichen Einsicht zur Verfügung stehen.

Rumänien: Verarbeitung von Rohknochen.
Litauen: Bausaison und Baumaterial. Bericht über die Spiritusproduktion.
Australien: Lage am Wollmarkt.
Chile: Benennung von Vertretern.

Die deutschen Zoll- und Außenhandelsvorschriften. Ueber die zurzeit geltenden wichtigsten deutschen Zoll- und Außenhandelsvorschriften hat die Industrie- und Handelskammer in Düsseldorf eine zusammenfassende Uebersicht herausgegeben. Es werden nacheinander behandelt: die Ein- und Ausfuhrverbote die Ein- und Ausfuhrerleichterungen, die Versandformalitäten, der Transit-, Zollvormerk-, Rückwaren- und Veredelungsverkehr, der Zollagerverkehr und die Zollkredite sowie der Warenverkehr mit dem Saargebiet. Am Schluß der Uebersicht befinden sich die Listen der Waren, die bei der Ein- und Ausfuhr noch einer Bewilligung bedürfen.

Die Uebersicht kann von der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Preise von 0,20 M zuzüglich Porto bezogen werden bzw. auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle zu Stettin, Börse I, eingesehen werden.

Zollverkehr mit Polen. Die Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien in Oppeln enthalten in ihrer Juninummer 1925 eine Beilage: „Merkblatt für den Zollverkehr mit Polen", die von der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Oppeln herausgegeben worden ist.

Merkblätter für die Niederlande. Ueber den Handelsverkehr mit den Niederlanden sind die folgenden Merkblätter neu erschienen, die gegen Erstattung der Kosten von dem Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden können:

1. Merkblatt für Rechtsstreitigkeiten in den Niederlanden (Neudruck).
2. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Handel mit den Niederlanden (umgearbeitet, alte Fassung daher überholt).
3. Einkassierung von Forderungen in den Niederlanden (Neudruck).
4. Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren nach den Niederlanden.
5. Kreditbeschaffung in den Niederlanden (umgearbeitet, alte Fassung daher überholt).
6. Verjährungsfristen nach niederländischem Recht.
7. Patent- und Warenzeichenschutz in den Niederlanden.
8. Niederländische Einreisebedingungen.
9. Wertberechnung als Grundlage für die Verzollung in den Niederlanden.

Anschriften von Firmen.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse, Frauenstr. 30 I, liegen Anschriften von Firmen vor, die Interesse für folgende Warengattungen haben:

England: Briefumschläge, Zement-Fabrikationsmaschinen, Kartoffeln und Gemüse, emaillierte Ausgüsse, schwefelsaures Ammonium, Salpetersaures Natrium, Badewannen und Wandplatten, Obst-Einwickelpapier, Sportgerät, elektrotechnische und Hausartikel, emaillierte Badewannen, Tapeten, Besatzartikel, glasierte Ziegel, Strumpfwaren und Seidenstoffe, Dachziegel, Kämme, Schiefergriffel.

England wünscht abzusetzen: Natriumzyanuer, Aluminium-Kochgeschirr usw., Motor-Grasmäher, weiße Pappe und gummierte Papierstreifen, Korsettstoffe und Zubehör, Wassergläser (Tumbler).

Süd-Indien hat Interesse für: Papierwaren, Schreibwaren, Fahrräder und Zubehörteile, Nähmaschinen und Zubehörteile, Galanteriewaren, Neuheiten, Packpapier, Pappe aller Art, Papierschneidemaschinen für Handbetrieb, Papierliniermaschinen für Handbetrieb, Drahtheftmaschinen für Fußbetrieb, Ecken-Abrundungsmaschinen,Goldauftreibmaschinen (erhab. Arbeit), Lochstanzmaschinen. (Korr. englisch.)

Indien: Berliner Wollwaren, Schaltücher und Borten, Spitzen und Besätze, baumwollene Halstücher, Messerschmiedwaren, Nadeln, Mundharmoniken, Aluminiumlöffel, Eisenwaren, Spielwaren, Neuheiten, Steinnußknöpfe, kristallis. Weinsäure, Kunstseide, Galanterieartikel, Ventilatoren zum Aufziehen, Porzellanregisterknöpfe für Harmoniums, Druckerpressen, Glasflaschen für Rosenwasser, Inhalt 5 und 10 Unzen, Brillen und Augengläser. (Korr. englisch.)

Italien: Felle.

Afrika: Eisen-(Kurz-)Waren, Bedarfsartikel für Kunsttischler, (Korr. franz.) Spielwaren. (Korr. engl.)

Bulgarien: Zigarren und Tabak. (Korr. deutsch.)

Griechenland: Fayence Fliesen, verzinnte Matratzendrähte, Drahtseile, Möbelrollen, Verbindungsstahlröhren für Bettstellen, rotgebrannte Seitenziegel, weißer Zement für Ziegel, Dachpappe, Schreibpapier, Bettstellen-Unterlagen, verkupferte Eisenverbindungsrohre für Bettstellen, Navigationsartikel, Hopfen zur Bierbereitung, pharmazeutische Artikel, Bohnerbürsten. (Korr. französisch.)

Südamerika: falsche Juwelen und Bijouteriewaren. (Korr. englisch.) Alle gangbaren Artikel. (Korr. spanisch.)

Asien: Fensterglas, Spiegel, Rahmen, Gemälde, Papierwaren, Grammophons, Schreibmaschinen, Lampen aller Art, Eisenwaren, Emaillewaren, Aluminiumwaren, Glaswaren, Galanteriewaren, magische Apparate, Bühnengegenstände. (Korr. englisch.)

Spanien hat Interesse für: Schreibmaschinen, Oelbilder. (Korr. spanisch.)

Italien bietet an: Vorrichtung zum automatischen An- und Loshaken von Eisenbahnen, ital. Bodenerzeugnisse und Konserven. (Korr. italienisch.)

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Einige Ziffern aus der Mengenstatistik des schwedischen Außenhandels im ersten Halbjahr 1925. Aus dem Mengenergebnis des schwedischen Außenhandels während der ersten sechs Monate dieses Jahres veröffentlicht ein (T. T.)-Bericht an „Sydsv. Dagbl." nachstehende Angaben:

Einfuhr:

	1. Halbjahr 1925	1. Halbjahr 1924
Weizen, ungemahlen	140 835 469 kg	173 794 058 kg
Hafer, „	26 512 463 „	55 868 407 „
Mais „	53 477 518 „	36 277 827 „
Kaffee	15 751 975 „	21 514 268 „
Baumwolle	10 321 617 „	12 281 883 „
Wolle	2 742 354 „	4 641 520 „
Hanf	3 512 960 „	3 107 665 „
Leuchtöle, gereinigte	20 365 586 „	36 649 227 „
Benzin	52 537 705 „	51 600 771 „
Koks	200 243 To.	311 885 To.
Steinkohlen	1 372 327 „	1 612 732 „

Ausfuhr:

Papiermasse aus Holz (chem.)	134 840 111 kg	101 372 648 kg
Zeitungspapier	80 227 995 „	71 248 234 „
Eisenerz	3 869 121 To.	1 612 732 To.
Separatoren	13 081 110 Kr.	8 705 154 Kr.
Roll- und Kugellager	10 255 901 „	7 190 828 „

Noch eine schwedische Eisenhütte muß den Betrieb einstellen. Nach einer (T. T.)-Meldung aus Västeras an „Stockholms Dagblad" ist der Hüttenbetrieb bei Högfors bruk in Västmanland eingestellt worden, eine Maßnahme, die etwa 40 Arbeiter brotlos macht und veranlaßt wurde durch einen infolge der schlechten Marktlage derartig verringerten Auftragsbestand, daß eine Aufrechterhaltung des Betriebes nicht mehr lohnte.

Schwedische Flugzeuggesellschaft erhält 485 000 Kr. Staatsdarlehen. Die in Bildung begriffene Tochtergesellschaft der Aktiengesellschaft Aerotransport, Aktiebolaget Flygmaterial hat, wie „Stockholms Dagblad" meldet, seitens der Regierung ein Darlehen in Höhe von 485 000 Kr. unter gewissen Bedingungen bewilligt erhalten. Das Geld soll zum Ankauf von Flugzeugen Verwendung finden. Die Muttergesellschaft erhält dadurch freiere Bewegung für ihre eigentliche Aufgabe, den Flugverkehr.

Guter Geschäftsgang auf dem schwedischen Papiermassemarkt. Der Geschäftsgang auf dem schwedischen Papiermassemarkt war nach einer (T. T.)-Meldung an „Sydsv. Dagbl." während der letzten Wochen recht lebhaft in bezug auf starke Sulfitmasse, so daß jetzt, wie „Svensk Pappermassetidning" betont, nur noch ein geringer Teil der Jahresproduktion unverkauft ist. Wenn die Verkäufe der nächsten vierzehn Tage in gleichem Maße fortgehen wie während der letzten Wochen, dann dürfte die Jahresproduktion an ungebleichter Sulfitmasse wohl ausverkauft sein.

Bevorstehender Preisumschwung auf dem nordischen Holzmarkt. Wie „Svensk Trävarutidning" schreibt, hat es nunmehr den Anschein, als ob auf dem Holzmarkt jetzt der tiefste Stand der Preise erreicht sei, ja daß sich vielleicht schon ein Umschwung erkennen lasse. Viele Einfuhrhändler haben bis jetzt erst einen verschwindenden Teil ihres üblichen Bedarfs eingedeckt und werden nun wohl stark versucht sein, sich einzudecken, denn wenn sie noch lange zögern, dürften sich sowohl im Preise wie in der Zusammenstellung erhebliche Nachteile herausstellen, ganz abgesehen davon, daß auch die Frachten teurer werden. Wie verschieden die Entwicklung auf dem Holzmarkt in den einzelnen Bezirken beurteilt wird, erhellt aus der Tatsache, daß die Bezirke Härnösand und Morrut in der letzten Zeit die engste Fühlung mit dem Markte beibehielten, während sich Sundsvall und Nederbotten ziemlich zurückgehalten haben und die weitere Entwicklung abwarten. Wie aus dem dem „Sydsvenska Dagbladet" entnommenen Bericht weiter erhellt, dürften die Verkäufe Schwedens und Finnlands bis Mitte Juli je etwa 600 000 Standards erreicht haben.

Norwegen.

Beunruhigung in Norwegen wegen der Verpachtung von Wasserkraft an Ausländer. Nachdem in Norwegen in diesem Jahre allein bereits 280 000 PS Wasserkraft an Ausländer verpachtet worden sind, hat nach einer Meldung aus Oslo an „Sydsv. Dagbl." der Protokollausschuß des Storthings" nunmehr es für angezeigt gehalten, vor der weiteren Erteilung von Konzessionen zu warnen, da wegen der schon jetzt dem Auslande überlassenen Wasserkraftmenge ernste Ursache zur Beunruhigung vorläge.

Kündigung der Lohntarife in der norwegischen Exportindustrie. Wie „Börsen" meldet, sind in der Papierindustrie wie in der elektrochemischen Industrie Norwegens die Lohntarife zum 18. August gekündigt worden, und zwar im ersten Falle von beiden Seiten und im zweiten nur seitens der Arbeiter. In der norwegischen Sägewerksindustrie laufen die Abkommen am 1. September ab.

Norwegische Provinzbank in Zahlungsschwierigkeiten. Die im Jahre 1899 gegründete Narviker Bank Ofotens Bank hat jetzt infolge von angeblich völlig überraschenden Verlusten auf ältere Forderungen, die allerdings zum Teil noch aus der Zeit der Hochkonjunktur stammen, bei dem Finanzministerium das Gesuch eingereicht, auf ein Jahr unter Geschäftsaufsicht gestellt zu werden. Das Aktienkapital beträgt 850 000 Kronen.

Erweiterung des Osloer Flughafens. Der Vorsitz der Stadtverordneten von Oslo hat zufolge einer (T. T.)- Meldung an „Stockholms Dagbl." die Bewilligung eines Zuschusses von 15 000 Kronen zum Ausbau des Flughafens unter der Voraussetzung in Vorschlag gebracht, daß seitens des Stortings in diesem Jahre der gleiche Betrag bewilligt wird. Der Ausbau ist in erster Linie mit Rücksicht auf die Fluglinie Oslo—Gotenburg—Malmö gedacht.

Dänemark.

Der dänische Finanzminister über das Steigen der dänischen Krone. Nach einer Meldung aus Kopenhagen an „Sydsv. Dagbl." drückte der dänische Finanzminister anläßlich einer sozialdemokratischen Versammlung seine Ansicht über das Steigen der dänischen Krone dahin aus, daß eine weitere Wertsteigerung als ein Vorteil kaum noch anzusehen sei. Den Produzenten in der Landwirtschaft sowohl wie in der Industrie ist am meisten gedient, wenn die gewaltsame Steigerung aufhört. Im Zusammenhang hiermit betont der Redner, daß er eine Diskontherabsetzung in absehbarer Zeit wünscht und erhofft. Sie würde mit dazu beitragen, eine weitere Steigerung der Valuta zu hindern, und es würde sich dann zeigen, daß die Nationalbank wirkliche Valutapolitik zu führen gewillt sei, auch die Zinsenlasten ließen sich durch eine derartige Maßnahme erleichtern.

Auch die Landwirtschaft Dänemarks über die Kronensteigerung besorgt. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „G. H. u. S. T." hat der dänische Landwirtschaftsrat festgestellt, daß die Kronensteigerung der letzten Woche eine Preissenkung der Exportprodukte zur Folge gehabt hat, die der Landwirtschaft Dänemarks allein schon drei Millionen Kronen gekostet hat. Wenn auch die Futtermittel dank der gehobenen Kaufkraft der Krone billiger geworden sind, so stellt dieser Umstand doch noch lange keinen Ausgleich dar und hat den Rückgang der Rentabilität der dänischen Landwirtschaft nicht wesentlich hindern können. Vorläufig hat die Steigerung der dänischen Krone die Butter-, Eier- und Speckpreise in den Exportländern verteuert, doch darf nicht übersehen werden, daß ein gegebenenfalls eintretender Preisumschwung für die Landwirtschaft unabsehbare Folgen haben kann. Dies gilt vor allen Dingen für die Butterproduzenten. Deutschland ist in der letzten Woche aus Sorge vor weiterer Kronensteigerung sehr zurückhaltend gewesen, und ein Fünftel der gesamten Butterproduktion ist diesmal unverkauft geblieben.

Nochmaliger kleiner Preisabschlag auf dem Kopenhagener Buttermarkt. Obwohl sich der Buttermarkt in Kopenhagen in dieser Woche nach anfänglicher recht bemerkenswerter Schwäche doch noch ziemlich erholen konnte, sah man sich doch angesichts der immerhin noch ungenügenden Nachfrage genötigt, die amtliche Notierung noch einmal um 6 Kronen herabzusetzen. Sie beträgt jetzt also 409 Kronen. Für die nächste Woche rechnet man allerdings wieder mit anziehenden Preisen.

Günstige Ernteaussichten in Dänemark. Wie aus den Mitteilungen des Statistischen Amts in Kopenhagen hervorgeht, haben sich die Aussichten auf eine reichliche Ernte in Dänemark nach den letzten starken Regenfällen gebessert. Soweit man bis jetzt urteilen kann, dürfte bei allen Saaten eine über mittelgute Ernte zu erwarten sein, und die bereits abgeschlossene Heuernte ist geradezu glänzend ausgefallen.

Glänzende Entwickelung des dänischen Flugverkehrswesens. Wie „Sydsv. Dagbl." von ihrem Korrespondenten aus Kopenhagen erfährt, ist der Lufthafen von Kastrup während der letzten zwei Monate von rund 1500 Personen zur Benutzung eines Flugzeuges besucht worden. 3000 kg Güter und 1250 kg Paketpost sind zur Beförderung gelangt. Mit Rücksicht auf Schweden und Norwegen ist die Abgangszeit für die Berliner Maschine des Morgens von ½9 auf ½10 Uhr verschoben worden. Gleichzeitig hat man den Fahrpreis von 110 auf 85 Kronen herabgesetzt, er kostet jetzt also ungefähr ebensoviel wie ein Eisenbahnbillett 2. Klasse mit Schlafwagenkarte auf derselben Strecke. Vom 15. Juli an wird eine neue Linie eröffnet, nämlich eine direkte Verbindung mit Paris und London über Hamburg und Amsterdam.

Lettland.

Einigung mit Deutschland. Gelegentlich der jüngsten Anwesenheit des lettländischen Ministerpräsidenten in Berlin sollen verschiedene Fragen geklärt worden sein. Die Frage der Entschädigung für Kriegsschäden usw. soll, ebenso wie seinerzeit mit Estland und Litauen, durch gegenseitige Verrechnung von Schäden und Aufwendungen als erledigt angesehen werden. Damit wäre der Weg zum Abschlusse eines definitiven Handelsvertrages frei. Im Herbst d. J. sollen die Verhandlungen an Hand der dann wohl hüben und drüben erlassenen neuen Zolltarife stattfinden.

Die Bank von Lettland beschloß, um den Valutaabstrom einzuschränken, folgende Maßnahmen:

1. Der Ankauf finanzieller Tratten ist einzustellen, der Ankauf von Exporttratten zu erweitern, wenn diesem Exportdokumente beigefügt sind.

2. Die Unterstützung des Imports ist einzuschränken, und die Bank von Lettland wird künftig Akkreditive nur für 60% der Waren eröffnen, während die restlichen 40% in nationaler Valuta zu zahlen sind. Auch wird die Bank von Lettland streng darauf achten, daß die Akkreditive binnen 14 Tagen nach Ankunft der Waren ausgekauft werden.

Die Verwendung von Traktoren. Man hatte anfänglich mit Traktoren in Lettland wenig günstige Erfahrungen gemacht, und zwar waren diese im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Führer der Traktoren mit ihnen nicht umzugehen verstanden, so daß beständige kostspielige Reparaturen an der Tagesordnung waren. Auf Grund umfassender Versuche in der Praxis ist festgestellt worden, daß Traktoren in Wirtschaften die mindestens über 50 Hektar Acker verfügen, voll ausgenutzt werden. Da die Zahl solcher Wirtschaften in Lettland beschränkt ist, so empfiehlt das Landwirtschaftsministerium die Anschaffung von Traktoren auf genossenschaftlicher Grundlage, und zwar sollen hierbei nur Traktoren kleinsten Typs in Betracht kommen, da größere sich nicht bezahlt machen. Augenblicklich arbeiten in ganz Lettland nicht mehr als 204 Traktoren, doch wird sich die Zahl derselben voraussichtlich vergrößern, da die Arbeitslöhne fortlaufend steigen und bereits eine Höhe erreicht haben die die Besitzer größerer Bauernhöfe zwingt, einen Teil ihres Areals brach liegen zu lassen. Neuerdings erteilt die staatliche Hypothekenbank Darlehen zur Anschaffung von Traktoren; freilich gehen diese Darlehen nicht über 1200 Lat hinaus; immerhin dürfte damit eine gewisse Erleichterung für die Anschaffung von Traktoren gegeben sein, die eine vergrößerte Einfuhr von derartigen Maschinen im Gefolge haben dürfte.

Die Ausfuhr von geräuchertem Schweinefleisch (Bacon) belief sich im Juni d. J. auf 77 800 kg gegen 14 975 kg im gleichen Monat des vorigen Jahres. Der größte Abnehmer war England.

Frischer Dünalachs ist in größerer Menge nach Schweden ausgeführt worden.

Die Ernteaussichten sind nach wie vor gut. Die Klee- und Heuernte verzögerte sich infolge ungünstiger Witterung, es wird nur auf eine mittelmäßige Heuernte gerechnet.

Estland.

Außenhandel. Im Mai betrug der Wert der Einfuhr 863 Mill. Emk., der Wert der Ausfuhr 688 Mill. Emk., mithin der Einfuhrüberschuß 175 Mill. Emk. Im Vergleich zum Mai 1924 ist dieses Ergebnis günstig zu nennen. Für die ersten fünf Monate d. J. ergibt sich eine Passivität der Handelsbilanz von 501 Mill. Emk.

Vom Geldmarkt. Die passive Handelsbilanz hat nicht verfehlt ihren Einfluß auf den Geldmarkt auszuüben. Die Nachfrage nach ausländischen Devisen stieg bedeutend. Um einem Schwanken des Kurses der Emk. vorzubeugen, gab die Estlands-Bank größere Mengen aus ihren Beständen her und es gelang den Kurs zu halten. Die aus dem Devisenverkauf erzielten Summen wurden in der Kasse behalten, so daß der Kassenbestand vom 15. Mai bis 15. Juni um etwa 200 Mill. Emk. stieg, während sich die umlaufenden Mittel um den gleichen Betrag verringerten. Die Geldknappheit veranlaßte die Banken, die Kredite möglichst zu beschränken, was namentlich beim Wechselkredit der Fall war, Veranlassung dazu bot auch die sich in letzter Zeit mehrende Zahl der Wechselproteste. Die Hoffnungen auf Aufnahme einer auswärtigen Anleihe haben sich bisher nicht erfüllt, wohl aber sind sowohl von schwedischer wie finnländischer Seite Estland Warenkredite angeboten worden, die zum Teil bereits zum Bezuge von Meiereieinrichtungen und Maschinen in Anspruch genommen wurden.

Finnländisches Zuchtvieh für Estland. Die estländische Viehzuchtvereinigung „Eestin Maakarjakasvatajate Sebtsin" hat für Zuchtzwecke 39 Stück Rindvieh aus Finnland (in der Hauptsache von Satakunta und Tavastland) eingeführt. Die Preise stellten sich auf 3500—7500 Fmk. für Kühe, 1500—3000 Fmk. für Kälber und 6500 Fmk. für Bullen. Der Durchschnittspreis je Stück stellte sich auf 4500 Fmk. Die Käufer bezahlten 75% der Kaufsumme in bar, während die restlichen 25% einen von Finnland garantierten Exportkredit bilden.

Litauen.

Aenderung des Zolltarifs. Laut Beschluß des „Sejm" wurden die Zusätze 2 und 3 zu § 1 des Zolltarifs gestrichen. Demnach wird die Einfuhr von Mais für die Spritfabrikation verboten, der Zoll auf einzuführendes Getreide wieder hergestellt und die Ausfuhr von Getreide und Kartoffeln freigegeben.

Vom Markt für Baumaterial. Abgesehen von staatlichen Bauarbeiten hält sich die Bautätigkeit in ganz engen Grenzen Trotzdem ist der Absatz der litauischen Ziegeleien zufriedenstellend. Die auf Lager liegenden Ziegeln konnten in den meisten Fällen ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden. Augenblicklich stellen sich die Preise für litauische Ziegeln frei Baustelle auf 150 bis 160 Lit je Tausend. Der Auslandsbezug von Ziegeln ist infolge des übermäßig hohen Zolles (gegenwärtig beträgt der Zoll 40 Lit je 1000 Stück Ziegeln) ganz eingestellt Dagegen wird viel Zement aus dem Auslande, besonders aus Schweden, nach Litauen importiert und wird mit 24 Lit je Faß franko Bauplatz bezahlt. Weitere größere Aufträge auf Auslandszement stehen bevor, da die Zementvorräte Litauens zurzeit sehr minimal sind. Bei Zinkblech ist infolge der reichen Vorräte auf größere Bestellungen nicht zu rechnen. Für 10 kg Kupferblech werden 1 bis 1,25 Lit bezahlt. Weniger günstig steht es mit der Versorgung von Bauholz, da seit längerer Zeit in der Kownoer Sägewerkindustrie ein Streik ausgebrochen ist. Nur ein Sägewerk hat mit den Arbeitern ein Sonderabkommen geschlossen und den Streik dadurch vermieden Die übrigen Unternehmen drohen mit Entlassung der gesamten Arbeiterschaft, falls die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird. Die Absatzverhältnisse für Asphalt sind in diesem Jahre günstiger als man es gedacht hätte. Man hofft auf einen sehr guten Abschluß der Saison.

Vom Fischfang. 1924 wurden in ganz Litauen 6175,7 To. Fische gefangen, davon 413,6 To. in der Ostsee, 166,6 To. im Haff, 2730,1 To. in den Seen und Flüssen Litauens und 1370,5 To. im Memelgebiet. 458,8 To. Fische im Werte von 968 000 Lit wurden ins Ausland ausgeführt.

Freie Stadt Danzig.

Das polnische Einfuhrverbot vom 11. Juli 1925 trat mit dem 17. Juli d. Js. auch für Danzig in Kraft. Der Senat hat wiederum von seinem Recht gemäß Artikel 212 Abs. 3 des Warschauer Abkommens Gebrauch gemacht und Einfuhrkontingente der polnischen Regierung mitgeteilt, in deren Rahmen Einfuhrbewilligungen für den Bedarf des Freistaates durch die Danziger Außenhandelsstelle erteilt werden.

Die Danziger Bank A.-G., Danzig, legt ihre Guldeneröffnungsbilanz per 1. Januar 1924 und den Geschäftsbericht für 1924 vor. Danach betrugen die Aktiva am 1. Januar 1924 1 225 014,37 Gulden, die Verbindlichkeiten dagegen 662 882,11 Gulden, so daß sich ein Gesellschaftsvermögen von 562 132,26 Gulden ergab. Die Aktie von 1000 Mk. wurde auf 25 Gulden umgestellt, wodurch sich ein Aktienkapital von 500 000 Gulden ergab. In der Generalversammlung vom 23. vorigen Monats ist eine Kapitalserhöhung um 500 000 Gulden beschlossen und inzwischen durchgeführt worden, so daß heute das Aktienkapital 1 000 000 Gulden, die Reserven einschl. Gewinnvortrag 70 203,47 Gulden betragen. Der im Jahre 1924 erzielte Gewinn von 35 071,21 Gulden ist folgendermaßen verteilt worden: 5 Proz. von 35 071,21 Gulden zum Reservefonds 1800 Gulden, 4 Prozent Dividende 20 000 Gulden, Tantieme an Aufsichtsrat 2000 Gulden, 1 Prozent Mehrdividende 5000 Gulden, Vortrag auf neue Rechnung 6 271,21 Gulden, zusammen 35 071,21 Gulden.

Polen.

Ausfuhrzollfreie Waren. Nach einer Verordnung im „Dziennik Ustaw" sind folgende Waren bereits ab 1. Juli 1925 ausfuhrzollfrei: Pos. 223 Oelkuchen, Pos. 225 Pferde, aus Pos. 228,3 Espenpapierholz, Pos. 244 Leinsaat, Pos. 245 Sämereien von Raps und Odermennig.

Ab 1. August 1925 werden vom Ausfuhrzoll folgende Waren befreit: Pos. 218 Roggen, Pos. 219 Roggenmehl, Pos. 246 Weizen, Pos. 247 Gerste, Pos. 248 Hafer, Pos. 249 Weizenmehl, Pos. 250 anderes Mehl außer den oben genannten und außer Kartoffelmehl.

(Danziger Ztg.)

Einfuhrverbot vom 11. Juli 1925. Am 13. Juli d. Js. ist im „Dziennik Ustaw" wiederum eine lange Reihe von Waren zur Einfuhr aus Deutschland verboten worden, wie Lokomotiven, Schuß-, Hand- und Hiebwaffen, Tür- und Fensterbeschläge, Nieten, Bolzen, Scheiben, Nadeln, Reis, Fischkonserven, Olein, Margarine usw. Da die Vorschrift, Ursprungszeugnisse mit Visum des polnischen Konsuls vorzulegen, auf große Schwierigkeiten gestoßen ist, so soll bis zum 15. August d. Js. der Nachweis, daß die Waren nicht aus Deutschland stammen, auch durch andere Dokumente nachgewiesen werden können.

Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen sollen bis zum 15. September vertagt werden.

Finnland

Die Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1925. Wie der „Mercator" berichtet, entwickelt sich die Handelsbilanz im laufenden Jahre bedeutend günstiger als im vorigen Jahre. Bereits im Mai war, dank der lebhaften Holzwarenverschiffung, ein kleiner Ausfuhrüberschuß zu verzeichnen und im Juni war der Ausfuhrüberschuß größer als im gleichen Monat 1924.

Der Einfuhrüberschuß für das erste Halbjahr 1925 beträgt bloß 348,4 Mill. Fmk., gegen 737,9 Mill. Fmk. im ersten Halbjahr 1924 und 648,7 Mill. Fmk. in der gleichen Zeit 1923. — In dem ganz ungewöhnlichen Jahr 1922 war der Einfuhrüberschuß im ersten Halbjahr allerdings viel geringer, nämlich bloß 109,1 Mill. Fmk.

Nach den vorläufigen Angaben der Zollbehörde für den Juni d. J. stellten sich die Einfuhr (cif) und die Ausfuhr (fob) in Mill. Fmk:

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
Juni 1925	454,8	545,7	90,9
Mai 1925	438,5	457,7	19,2
			Einfuhrüberschuß
Jan.-Juni 1925	2302,2	1953,8	348,4
Jan.-Juni 1924	2310,4	1572,5	737,9

Aus den Zahlen für das Halbjahr geht hervor, daß die Einfuhr 1925 im Vergleich zu 1924 im ersten Halbjahr sich fast gleich geblieben ist, sie ist 1925 sogar um 8,2 Mill. Fmk. zurückgegangen. Die Ausfuhr dagegen ist im ersten Halbjahr 1925 um 381,3 Mill. Fmk. größer gewesen als in der gleichen Zeit 1924.

In folgendem sei eine Uebersicht über die Ein- und Ausfuhrbewegung den Hauptgruppen nach für Mai und Juni d. J. gegeben, wobei der Wert in Millionen Fmk. angegeben wird:

In der Einfuhr	Mai	Juni
Getreide	54,3	101,4
Kolonialwaren	58,1	55,5
Metalle	47,7	38,9
Transportmittel	39,6	32,1
Maschinen und Apparate	21,9	31,3
Oele, Fette usw.	30,5	29,5
Stein- und Erdarten	19,9	23,2
Spinnstoffe	19,0	16,6
Zeuge	23,9	15,5
Versch. Erzeugnisse der Textilindustrie	20,0	13,1
Futtermittel	11,7	12,0
Düngemittel	7,1	3,6
In der Ausfuhr:		
Holzwaren	221,9	352,6
Erzeugnisse der Papierindustrie	128,3	110,5
Animalische Lebensmittel	71,5	59,1

Ueber die Getreideeeinfuhr im ersten Halbjahr 1925 gibt das „Finansblad" folgende interessante Zahlen, wobei diese in Vergleich gesetzt werden zu den entsprechenden Ziffern der vorhergehenden Jahre. Roggen und Weizen wurden in ungemahlenem Zustande eingeführt in Tons:

Januar—Juni	Roggen	Weizen
1913	87 865	79 853
1923	64 230	76 208
1924	128 807	80 337
1925	86 184	56 667

Ein ganz richtiges Bild gibt diese Zusammenstellung allerdings nicht, da z. B. 1913, wie überhaupt in den Jahren vor dem Kriege, die Haupteinfuhr von Getreide erst im Herbst erfolgte. So machte z. B. die Roggeneinfuhr im ganzen Jahre 1913 aus 271 442 t gegen 188 364 t im Jahre 1924, während die entsprechenden Zahlen für die Weizeneinfuhr 181 523 t (1913) und 157 218 t (1924) waren. Im laufenden Jahre hat die geringere Getreideeinfuhr viel zur günstigen Gestaltung der Handelsbilanz beigetragen. Da die Aussichten für die Ernte in diesem Jahre recht günstig sind, so wird die Herbsteinfuhr wohl auch geringer als im Vorjahre sein.

Der Jahresbericht der Zentralhandelskammer in Finnland für 1924 ging uns zu, er enthält eine Fülle von Material über die im letzten Jahr geleistete Arbeit. In der Zentralhandelskammer waren durch Delegierte vertreten die Handelskammern von Helsingfors, Abo, Wiborg, Tammerfors, Vasa, Uleaborg, Kuopis und Björneborg. Die Zentralhandelskammer ist im Jahre 1924, wie üblich, nur zu drei Hauptversammlungen zusammengetreten. Die Hauptarbeit wurde im Arbeitsausschuß geleistet, der in der Zeit zwischen den Hauptversammlungen zur vollen Vertretung der Kammer bevollmächtigt ist, außerdem waren für die Bearbeitung einzelner Fragen noch eine ganze Reihe von Spezialausschüssen, außer den ständigen Ausschüssen für Außenhandel, Handelsusancen und Gesetze, tätig. Das Informationsbüro der Zentralhandelskammer stand unter der altbewährten Leitung, die Zahl der aus- und eingehenden Schreiben betrug 4046, doch sind in dieser Ziffer nicht enthalten Hunderte von Abschriften, die auf Anfragen ausländischer Firmen betreffend die Ein- und Ausfuhr von Waren, an die Handelskreise des Landes versandt wurden. Den Vertretern der ausländischen Staaten wurden fortlaufend Auskünfte erteilt, ebenso an die Korrespondenten verschiedener ausländischer Zeitungen. Außerdem stand das Auskunftsbüro in ständiger Fühlungnahme mit den Gesandtschaften und Konsulaten Finnlands im Auslande. Ueber die Preisnotierungen für die wichtigsten Waren wurde eine ganze Anzahl von Börsen des In- und Auslandes mit Bulletins versehen. (Schluß folgt.)

Engrospreise der Grossisten von Helsingfors. Am 19. 6. 25 notierten die Helsingforser Grossisten folgende Engrospreise in Fmk. per kg:

Weizenmehl	
grob:	
Prima	6,30
Secunda	6,10
Durum I	6,—
Durum II	—
fein:	
Fancy Patent	6,20
Patent	6,—
First Clear	5,50
Second Clear	5,40
Roggenmehl	
ausländisches	3,40
Kartoffelmehl	
holländisches	5,—
polnisches	4,80
Reis	
Valencia	6,20
Moulmain 000	5,60
Burma 2	4,60
Hartgrieß	
Amerik.	6,60
SSS.G.	6,50
Haferflocken	
Amerik.	4,90
Kristallzucker	
Tschechoslow. oder holländ.	6,50
polnisch. oder deutsch.	6,40
Java 25	—
Kaffee	
Rio 1	33,—
Rio 2	32,—
Santos Prima	35,—
Santos Superior	34,—
Caracas	39,—
Salvador gewaschen	38,50
Schmalz	
Tubes	19,—
Kisten	18,50
Speck	
10/12	18,—
12/14	18,50

(V. M. d. D. F. H. V.)

Kolonialwaren. Getreide. Die Nachfrage war während der letzten Zeit eine recht gute, sowohl für amerikanische Abladungen als auch besonders von Hamburg, welcher Platz zeitweise bedeutend unter Weltmarktparität verkaufte. Es ist anzunehmen, daß die Nachfrage weiter bestehen bleibt, obwohl in Getreide die Läger vielleicht etwas größer sind, als in den meisten Kolonialwaren, mit Ausnahme von Zucker.

Weizenmehl: Die Einfuhr dieses Artikels während der letzten drei Monate betrug nur ungefähr $^2/_3$ des Normalbedarfs, während die Läger sehr knapp sind. Es hat sich infolgedessen ein ausgesprochenes Konsumgeschäft bemerkbar gemacht. Obwohl mehrere Posten gekauft worden sind, sind dieselben jedoch verhältnismäßig klein und keinesfalls geeignet, die Läger auszufüllen. Man dürfte deshalb nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß weiter eine lebhafte Nachfrage herrschen wird. Der größte Teil der Käufe dürfte in England getätigt worden sein. Deutschland hat kleine Posten Secunda Qualitäten verkauft.

Kaffee: In diesem Artikel ist ein kleines, ruhiges, aber regelmäßiges Geschäft, meistens für Abladung von Hamburg oder von Schweden getätigt worden. Auch hierin sind die Läger verhältnismäßig klein und ist deshalb anzunehmen, daß sich der Konsum weiter bemerkbar machen wird.

Zucker: Dieser Artikel blieb weiter lustlos.

Futtermittel: Der Markt ist ruhig geblieben. Es ist jedoch anzunehmen, daß sich die Marktlage im Juli-Monat besonders für Weizenkleie und Futtermehl bessern wird.

(V. M. d. D. F. H. V.)

Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin

Seeschiffahrt.

Bezahlung der Abgaben für den Kaiser-Wilhelm-Kanal auch in ausländischer Währung. In Schiffahrtskreisen besteht anscheinend noch die irrige Ansicht, daß die Abgaben für Benutzung des Kaiser-Wilhelm-Kanals nur in deutscher Währung zu begleichen seien. Es sei aus diesem Grunde besonders darauf hingewiesen, daß die Abgaben für den Kaiser-Wilhelm-Kanal sowohl in deutscher Währung als auch in ausländischer Währung beglichen werden können. Die an den Endstationen des Kanals eingerichteten Hebestellen in Holtenau und Brunsbüttelkoog sind angewiesen, bei der Klarierung der Schiffe auch fremde Geldsorten zur Bezahlung der Kanalabgaben entgegenzunehmen. Es erfolgt die Umrechnung nach festen Kursen, und zwar nach folgenden: 1 belgischer Frank = 0,18 Rm., 1 dänische Krone = 0,66 Rm., 1 englisches Pfund = 18 Rm., 1 finnländische Mark = 0,10 Rm., 1 französischer Frank = 0,23 Rm., 1 holländischer Gulden = 1,55 Rm., 1 italienischer Lira = 0,18 Rm., 1 norwegische Krone = 0,57 Rm., 1 schwedische Krone = 1,11 Rm., 1 spanischer Peseta = 0,54 Rm., 1 nordamerikanischer Dollar = 4,20 Rm., 1 Danziger Gulden = 0,72 Rm. und 1 japanischer Yen = 1,70 Rm.

Eisenbahn.

Internationale Frachtbriefvordrucke. Das neue internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr schreibt ein vom bisherigen stark abweichendes Frachtbriefmuster vor. Eine Frist für die Weiterverwendung der bisherigen Frachtbriefvordrucke ist in dem neuen internationalen Uebereinkommen nicht vorgesehen. Es ist deshalb nicht angängig, die bisherigen internationalen Frachtbriefe während einer Uebergangszeit noch zuzulassen, vielmehr müssen mit dem Inkrafttreten des neuen Internationalen Uebereinkommens ausschließlich die neuen Vordrucke verwendet werden. Den Verfrachtern wird daher empfohlen, nicht mehr zu große Vorräte von internationalen Frachtbriefen nach dem bisherigen Muster drucken zu lassen. Der Zeitpunkt für die Einführung des neuen Internationalen Uebereinkommens steht noch nicht endgültig fest. Vor dem 1. Januar 1926 ist damit jedoch nicht zu rechnen. Mit der Beschaffung der neuen Frachtbriefvordrucke wird aber zweckmäßig noch bis zur Ausgabe des neuen Internationalen Uebereinkommens gewartet, da der neue Frachtbrief in seinen Maßen der Anlage II zum Uebereinkommen entsprechen muß.

Verbilligung der Reisegepäckversicherung bei der Reichsbahn. Kürzlich ist eine bedeutende Ermäßigung der Gebühren für die Versicherung von Reisegepäck durch Versicherungsmarken in Kraft getreten. Für je 1000 Mark Versicherungssumme werden erhoben:

bis 150 Tarifkilometer	1,00 Mark,
bis 400 Tarifkilometer	1,50 Mark,
bis 700 Tarifkilometer	3,00 Mark,
bis 1200 Tarifkilometer	4 50 Mark,
auf größere Entfernungen . . .	6,00 Mark.

Es werden jetzt auch Versicherungspolicen mit dreißigtägiger Geltungsdauer zum Preise von 10 Mark für je 1000 Mark Versicherungssumme ausgegeben; die bisherigen Policen für sechzig Tage hat man beibehalten. Die Gebühren für die Versicherung von Expreßgut und Aufbewahrungsgepäck sind unverändert geblieben.

Sammelgutsendungen nach Polen. Vom Verlader ist dem Frachtbrief über Sammelgutsendungen nach dem polnischen Zollgebiet stets ein Verzeichnis in vierfacher Ausfertigung beizugeben, in dem jedes einzelne Stück der Sendung mit Zeichen, Nummer, Anschrift, Inhalt und Gewicht genau aufgeführt ist. In den Frachtbriefen ist die Beigabe des Verzeichnisses in vierfacher Ausfertigung vom Absender ausdrücklich zu vermerken. Die Maßnahme gilt nicht nur für den Wechselverkehr mit Polen, sondern auch für alle anderen Verkehre, an denen Polen im Durchgang beteiligt ist (z. B. Verkehr mit Rumänien). Die Güterabfertigungen haben zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten bei der Uebergabe auf der Grenzübergangsstation darauf zu achten, daß den Sammelgutladungen das Verzeichnis in der vorgeschriebenen Anzahl beigefügt wird.

Post. Telegraphie.

Einschreibbriefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika klagt darüber, daß Einschreibbriefe, die Geld, Gold- oder Silbersachen, Edelsteine, Schmucksachen und andere kostbare Gegenstände enthalten, sehr oft in beschädigtem Zustand eingehen, so daß der Inhalt der Sendungen entfällt und lose in den Briefbeuteln vorgefunden wird. Sie führt den Mißstand, der den Verlust solcher Gegenstände zur Folge haben kann, darauf zurück, daß zur Verpackung der Edelsteine und Schmucksachen zu schwache Kästchen und im übrigen zu schwaches Papier verwendet wird, und daß die Sendungen schlecht verschnürt und versiegelt werden.

Auf die Notwendigkeit, solche Einschreibbriefe entsprechend der längeren Beförderungsdauer sorgfältig zu verpacken und dafür starke Behältnisse zu verwenden, wird hiermit hingewiesen.

Die Internationale Telegraphenkonferenz. Ueber die Neuregelung der Vorschriften für Telegramme in verabredeter Sprache (Code-Telegramme) durch die Pariser Internationale Telegraphenkonferenz im September 1925 wird von zuständiger Stelle folgende Mitteilung verbreitet: Die letzte Internationale Telegraphenkonferenz hat 1908 in Lissabon stattgefunden; die dort ausgearbeitete Ausführungsübereinkunft zum Internationalen Telegraphenvertrag von St. Petersburg sollte im Jahre 1915 in Paris einer Nachprüfung unterzogen werden. Der Weltkrieg und die Nachkriegsereignisse haben leider die Verwirklichung dieser Absicht bis jetzt verhindert. Es ist aber nunmehr verabredet worden, daß die schon lange verschobene Konferenz im Herbst d. Js. stattfinden und am 1. September in der Sorbonne in Paris eröffnet werden soll. Unter den zahlreichen Beratungsgegenständen wird, wie nicht anders zu erwarten, die Frage der Behandlung der Telegramme in verabredeter Sprache (der Code-Telegramme) einen breiten Raum einnehmen. Nach den zurzeit noch gültigen Lissaboner Vorschriften darf die Länge eines Schlüsselwortes (Codewort) nicht mehr als zehn Buchstaben betragen und die einzelnen Silben der Codewörter müssen sich nach dem Sprachgebrauch von acht in der Ausführungsübereinkunft näher bezeichneten Sprachen aussprechen lassen. Gegen diese Forderung der Aussprechbarkeit ist in den letzten Jahren außerordentlich viel verstoßen worden und es ist wiederholt die Frage aufgetaucht, ob die Forderung unter den heutigen, gegen die Vorkriegszeit so außerordentlich veränderten Verhältnissen überhaupt aufrechterhalten werden könne. Augenblicklich wird die ganze Code-Frage in den Kreisen der Hauptbeteiligten, besonders der Telegraphenverwaltungen und der Kabelgesellschaften lebhaft erörtert, namentlich auch im Hinblick auf eine unter Umständen nicht zu umgehende Erhöhung der Gebühren für diese besondere Art von Telegrammen. Da noch große Meinungsverschiedenheiten auf der ganzen Linie herrschen, ist im augenblicklichen Stadium der gänzlich unverbindlichen Vorverhandlungen ein irgendwie abschließendes Urteil über den wahrscheinlichen Ausgang dieser Besprechungen noch in keiner Weise möglich. Die endgültige Entscheidung ruht bei der Pariser Konferenz, die, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, wahrscheinlich einen Sonderausschuß zur Beratung der Code-Telegrammfrage einsetzen wird. Das Ergebnis der Pariser Verhandlungen wird den beteiligten Handelskreisen und der Presse so rasch wie möglich mitgeteilt werden.

Sendungen mit Zellhorn. Nach den Bestimmungen der Postordnung und der Weltpostverträge müssen alle Sendungen — sowohl Brief- als auch Paketsendungen —, die rohes Zellhorn, Lichtbildstreifen aus Zellhorn oder Zellhornwaren enthalten, vom Absender augenfällig durch Klebezettel mit dem schwarzen augenfälligen Aufdruck „Zellhorn“ (im inneren deutschen Verkehr) oder „Celluloid“, „Filme“ (im Verkehr mit dem Ausland) gekennzeichnet werden. Soweit Pakete in Frage kommen, ist der Inhalt auch auf der Paketkarte anzugeben. Ueber die für den Versand solcher Waren nach dem Ausland bestehenden besonderen Vorschriften, die für die einzelnen Länder verschieden sind, geben die Postanstalten Auskunft.

Polnische Zollabfertigung für Briefsendungen. Durch ministerielle Verordnung vom 22. Mai (veröffentlicht im „Dz. Ustaw“ Nr. 60 hat die polnische Zollabfertigung für Briefsendungen eine Neuregelung erfahren. Danach unterliegen der Zollrevision verschlossene Briefe, die auf der Vorderseite mit einem Vermerk versehen sind, der ein Oeffnen des Briefes gestattet, offene Briefe, deren Inhalt der Verzollung unterliegt oder nicht eingeführt werden darf, und verschlossene Briefe ohne Vermerk, sofern der Verdacht vorliegt, daß sie Waren enthalten, die der Verzollung unterliegen, oder deren Einfuhr verboten ist. Die Zollrevision wird auf Wunsch des Empfängers in seiner Anwesenheit vorgenommen. Obenstehende Verordnung tritt am 1. Juli in Kraft.

Mit Schreibmaschine geschriebene Paketaufschriften entsprechen in sehr vielen Fällen nicht den Anforderungen, die die Post zum Nutzen einer glatten Abwicklung des Paketverkehrs an sie stellen muß. Die Schrift ist zu klein, so daß der Bestimmungsort nicht deutlich genug hervortritt. Auf deutliche Angabe muß aber großer Wert gelegt werden, weil die Pakete im allgemeinen dem Auge nicht so nahe gebracht werden können wie Briefsendungen, und weil die Bearbeitung der Pakete vielfach in Räumen (z. B. Bahnpostwagen) vorgenommen werden muß, die nicht in allen Teilen voll beleuchtet sind. Fehlleitungen und Verzögerungen, sowie Hemmungen im Postbetrieb sind die uner-

wünschten Folgen schlecht lesbarer Aufschriften. Es ist daher nötig, zu den Paketaufschriften nur weißes Papier zu verwenden, die Aufschrift klar und scharf mit einer Schrifthöhe von mindestens drei Millimetern in Original-Typenschrift — nicht als Durchschlag — herzustellen und den Bestimmungsort gesperrt zu schreiben und kräftig zu unterstreichen. Kopierfarbbänder sind für die Herstellung der Aufschrift nicht gegeeignet, sondern nur schwarze Farbbänder, die eine glanzlose, farbensatte Schrift geben. Absender von Paketen mit Aufschriften, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, laufen Gefahr, daß die Postverwaltung die Annahme dieser Sendungen verweigert.

Außenhandel.

Zum neuen niederländischen Zolltarif. Der neue holländische Zolltarif ist am 1. Juli endgültig in Kraft getreten. Durch königliche Verordnung („Staatsblad" Nr. 183) sind die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 43 des holländischen Zolltarifgesetzes erlassen worden. Dabei wird eine Liste derjenigen Waren veröffentlicht, für welche, solange hierfür keine nähere gesetzliche Regelung besteht, die darin angegebenen Einfuhrzölle erhoben werden. In der Liste sind 15 Gruppen von Waren aufgeführt, die mit den Positionen des neuen holländischen Zolltarifs indes nicht übereinstimmen. Sie betreffen Steingut und Porzellan usw., Blattgold und Blattsilber, Zelluloid, Chloroform, elektrotechnische Artikel, Flaschenkapseln und Flaschenschließvorrichtungen, Garne, Holzwaren, Instrumente, Metallwaren, pflanzliche Oele, Gummi, Vanillin, Farbwaren, Seife.

Kündigung des deutsch-spanischen Handelsvertrages. Deutschland hat das am 25. Juni 1924 in Madrid abgeschlossene deutsch-spanische Handelsabkommen gekündigt, das nunmehr am 16. Oktober 1925 außer Kraft tritt. Auf Ersuchen Deutschlands werden jedoch neue Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Abkommens eingeleitet werden.

Wir möchten hierzu noch folgendes bemerken:

Bekanntlich hat die Reichsregierung bei der parlamentarischen Beratung des deutsch-spanischen Handelsvertrages die Einleitung neuer Verhandlungen mit der spanischen Regierung nach Annahme des Abkommens im Reichstag zugesagt. Das Ziel war, im Vertrag eine Reihe von Punkten, insbesondere die Beseitigung der für einige deutsche Waren noch bestehenden unterschiedlichen Zollbehandlung und die Erhöhung der Einfuhrzölle für spanische Erzeugnisse, abzuändern. Insbesondere herrschte zwischen der Reichsregierung und dem Parlament Uebereinstimmung darüber, daß unter allen Umständen die neue deutsche Weinernte nicht mehr unter die Geltung der niedrigen Einfuhrzölle für spanische Exportweine fallen sollte. Die Ratifikationsurkunden wurden am 21. Juni in Madrid ausgetauscht.

Gemäß ihrer Zusage an das Parlament hat die Reichsregierung der deutschen Botschaft in Madrid am 14. Juli telegraphisch die Weisung gegeben, den Handelsvertrag zu kündigen, der spanischen Regierung aber hierbei zum Ausdruck zu bringen, daß die Reichsregierung mit der Kündigung nicht beabsichtige, einen vertraglosen Zustand herbeizuführen. Die Reichsregierung sei zu einer Kündigung während der schwebenden deutsch-spanischen Verhandlungen mit Rücksicht auf das Herannahen der deutschen Weinernte und die dreimonatige Kündigungsfrist gezwungen. Ihr lebhafter Wunsch sei jedoch, noch vor Außerkrafttreten des jetzigen Vertrages einen neuen Vertrag mit Spanien abzuschließen. Unter diesen Umständen machte sie den Vorschlag, die gegenwärtigen Verhandlungen weiterzuführen. Die deutsche Botschaft hat das Kündigungsschreiben der spanischen Regierung am 16. Juli überreicht. Der Handelsvertrag tritt daher nach Ablauf von drei Monaten am 16. Oktober 1925 außer Kraft. Es besteht die Hoffnung, daß die spanische Regierung sich der deutschen Auffassung anschließt und gleichfalls auf den beschleunigten Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages hinarbeitet.

Steuern, Abgaben, Zölle.

Erleichterte Zahlung von Zöllen. Von Handelskreisen wird im allgemeinen auffallend wenig von den wesentlichen Vorteilen Gebrauch gemacht, die eine verspätete Zahlung von Zöllen bedeutet. Gerade bei der gegenwärtig herrschenden Kapitalknappheit und den hohen Zinssätzen dürfte es für den Geschäftsmann empfehlenswert sein, Gebrauch von dem teilweise zinslosen Zahlungsaufschub für Zölle zu machen.

Für das nachfolgend kurz beschriebene Verfahren des Zahlungsaufschubs für Zölle sind die Bestimmungen der §§ 105 ff. der Reichsabgabenordnung maßgebend, die besagen, daß bei Zöllen und Verbrauchsabgaben das Finanzamt auf entsprechenden Antrag des Steuerpflichtigen die Zahlung fälliger Beträge im allgemeinen auf sechs Monate hinauszuschieben hat. Die Hinausschiebung oder der Zahlungsaufschub findet im allgemeinen gegen Sicherheit und Verzinsung statt, allerdings kann das Landesfinanzamt auch ohne Sicherheit und Verzinsung einen Aufschub bis zu drei Monaten bewilligen. Der Zahlungsaufschub (die Kreditierung) wird gewährt, damit die Steuerpflichtigen inzwischen die Ware verwerten und die Steuer abwälzen können.

Zuständig für die Genehmigung des Zahlungsaufschubs ist das zuständige Hauptzollamt, an das auch der Antrag zu richten ist. Der Antrag hat zu enthalten:

a) die Bezeichnung der Steuer, für die Aufschub begehrt wird,
b) Höhe des Betrages, der als Aufschubsumme beansprucht wird,
c) Angabe darüber, wie der Antragsteller Sicherheit leisten will,
d) Angabe über Hauptniederlassung oder Ort der Betriebsstätte oder Ort der Zweigniederlassung des Antragstellers,
e) Erklärung darüber, ob bereits Zahlungsaufschub bewilligt wurde und in welcher Höhe,
f) Angabe der Namenszüge der Personen, die berechtigt sind, rechtsverbindlich Aufschubanerkenntnisse zu vollziehen,
g) Erklärung darüber, daß die eventuell zu zahlenden Zinsen rechtzeitig gezahlt werden und daß Aenderungen in den Rechtsverhältnissen der Firma, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister einzutragen sind, dem Hauptzollamt rechtzeitig angezeigt werden.

Der Zahlungsaufschub beginnt mit dem Tage, an dem die Leistung ohne Fristgewährung fällig gewesen wäre. An Zinsen werden zurzeit höchstens neun Prozent berechnet je Jahr.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Die Verhandlungen des Reichswirtschaftsministeriums über den gewerblichen Mittelstandskredit für das besetzte Gebiet stehen vor dem Abschluß. Die Deutsche Reichspost stellt auch für diesen Kredit, wie vor einiger Zeit für den allgemeinen Mittelstandskredit, die Gelder zur Verfügung. Die Reichspost kann aber nach den Vorschriften, die der Verwaltungsrat der Post über die Anlegung der Postscheckgelder getroffen hat, Darlehen nicht an einzelne Gewerbetreibende, sondern nur an Staatsbanken geben. Demgemäß übernimmt im vorliegenden Falle die Preußische Staatsbank die Kredite von der Reichspost und leitet sie ihrerseits an die bekannten drei Spitzenorganisationen (Preußische Zentralgenossenschaftskasse, Dresdner Bank-Genossenschaftsabteilung und Deutsche Girozentrale) zur Weitergabe an die örtlichen Kreditgenossenschaften usw. weiter. Es ist zwecklos, daß einzelne Gewerbetreibende und deren Organisationen im besetzten Gebiete, die an den Krediten teilhaben wollen, sich mit Darlehnsgesuchen an die Deutsche Reichspost wenden. Auch sonst sind alle Gesuche von Privaten um Darlehen, insbesondere auch um Hypothekendarlehen, nach den erwähnten Vorschriften der Deutschen Reichspost über die Geldanlegung von vornherein aussichtslos.

Kreditgewährung an unbekannte Kaufleute im Auslande. Die Geschäftsstelle der deutschen Handelskammern in den lateinamerikanischen Ländern erfährt von der Deutschen Handelskammer in Uruguay, daß dieser fortlaufend und in letzter Zeit häufiger von der deutschen Gesandtschaft Briefe unterbreitet werden, in denen deren Hilfe zur Eintreibung von Forderungen für Warenlieferungen erbeten wird. Aus den Briefen erhellt meist eine geradezu krasse Außerachtlassung der einfachsten Vorsichtsmaßregeln kaufmännischer Art mit bezug auf Kreditgewährung an unbekannte Kaufleute. Bei der Handelskammer in Uruguay liegen Beispiele vor, daß Waren im Werte von 500 bis 5000 $ an ganz unbekannte oder nur zu wenig bekannte Firmen auf Kredit geliefert worden sind, die als Totalverlust gebucht werden müssen. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß es dort sehr eigenartig berührt, wenn auf der einen Seite alteingesessenen, erstklassigen Firmen von Deutschland aus oft erhebliche Schwierigkeiten bezüglich Zahlungsbedingungen bzw. Kreditgewährung gemacht werden, und auf der anderen Seite beobachtet wird, mit welchem Leichtsinn Unbekannte in dieser Hinsicht jegliche Erleichterung erhalten. Die Kammer glaubt, daß im Interesse der deutschen Wirtschaft derade das umgekehrte Verfahren angebracht sei. — Aehnliche Nachrichten bezüglich der Kreditgewährung deutscher Firmen liegen auch über den Handelsverkehr mit anderen Ländern, insbesondere den Vereinigten Staaten, vor.

Gericht, Rechtsfragen.

Unterschrift von Geschäftsbriefen. Unleserliche Unterschriften unter Geschäftsbriefen verursachen im Geschäftsverkehr oft manchen Aerger, Zeitverlust und Irrtum. In der Regel ist es für den Empfänger eines Briefes von großer Wichtigkeit, nicht nur die Absenderfirma zu kennen, sondern auch die Persönlichkeit, die den Brief unterzeichnet hat. Das ist besonders dort von Wichtigkeit, wo es sich um Rückfragen handelt. Es kann zwar von niemandem verlangt werden, seine Unterschrift unter Briefen kalligraphisch zu leisten; es wäre dies auch gar nicht erwünscht, da ja gerade eine charakteristische, persönliche Note der Unterschrift den besten Schutz gegen Fälschungen gewährt. Wohl

aber wird mitunter empfohlen, der handschriftlichen Unterschrift von Briefen bei schwerleserlicher Handschrift auch noch den Namen des Unterzeichners in Schreibmaschinenschrift beizufügen. Aus den oben gestreiften Gründen muß gesagt werden, daß eine leserliche Unterschrift sehr zu wünschen ist.

Arbeitsrecht, soziale Fürsorge.

Lohnsteuer-Tabellen für wöchentliche Lohn- bzw. Gehaltszahlungen nach den seit dem 1. Juni 1925 geltenden steuerfreien Beträgen sind wieder von dem bekannten Fachmann für Steuerfragen K. Seidenschnur neu aufgestellt worden und im Verlag E. Meier, Berlin N 54, Brunnenstraße 181, erschienen. Seit Einführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn haben sich diese gesetzlich geschützten Tabellen bei der Arbeitgeberschaft und den Behörden ein derartiges Ansehen erobert, daß sie heute fast in keinem Gewerbebetrieb oder Unternehmen, gleich welcher Art, mehr fehlen. Sie sind in der Tat von so außerordentlichem Vorteil bei der Ermittelung des gesetzlichen Lohnsteuerabzuges, daß auch im kleinsten Geschäft sich die Tabellen in kürzester Zeit bezahlt machen. Der Preis ist wie bisher für die Tabellen, die auch im Büro der Kaufmannschaft, Börse, zur Einsicht ausliegen, für wöchentliche Zahlung 1,10 Mark und für monatliche Zahlung 1,50 Mark bei portofreier Zustellung einschl. Nachnahmegebühr.

Messen und Ausstellungen.

Internationale Messe der Stadt Mexiko vom 30. Oktober bis 30. November 1925. Die Stadt Mexiko veranstaltet anläßlich der 600-Jahr-Feier ihrer Begründung unter dem Protektorate und mit Unterstützung der Regierung der Vereinigten Staaten von Mexiko in der Zeit vom 30. Oktober bis 30. November dieses Jahres in der „Alameda", dem zentral gelegenen Stadtparke, und den Räumen des Nationaltheaters eine Internationale Muster-Messe, zu der Einladungen an alle Nationen ergangen sind. Mexiko tritt mit dieser großen internationalen Musterschau zum ersten Male in die Reihe der Welt-Mustermessen ein und beabsichtigt, die Internationale Messe zu einer bleibenden Institution auszubauen. Als das Land unermeßlicher Bodenschätze, die eine Rohstoffquelle für die Industrien sämtlicher Länder sind, und zu deren Abbau und industriellen Verwertung Mexiko der Mitarbeit der ausländischen Industrien und der Einfuhr ihrer industriellen Erzeugnisse bedarf, will Mexiko in den jährlich wiederkehrenden Messen den Markt für den Austausch und Absatz der natürlichen und industriellen Produkte für alle am mexikanischen Handel beteiligten Nationen schaffen.

An Deutschlands Industrie und Exporthandel richtet das Messeamt der „Interationalen Messe der Stadt Mexiko die Einladung, sich an dieser ersten internationalen Mustermesse in einem Umfange zu beteiligen, der der hervorragenden Stellung Deutschlands im mexikanischen Handel und den innigen Beziehungen zwischen den beiden befreundeten Nationen entspricht.

Verschiedenes.

Eesti-Inkasso-Büro. Obiges Inkasso-Büro macht uns darauf aufmerksam, daß es seit zwei Jahren als einziges in Estland bestehendes Spezialgeschäft die Einkassierung ausstehender Forderungen jeder Art: Inkasso von Wechseln, Tratten, ausländischen und inländischen Nachnahmen, Buchforderungen, Zinsen, Entschädigungen, Mieten, Pachten, Liquidationen aller Art übernimmt. Es hat Vertreter in allen Städten Estlands. Gleichzeitig werden auch Auskünfte über kaufmännische Unternehmungen und Einzelpersonen in Eesti zum Preise von 3,— Gm. pro Auskunft incl. Porto erteilt.

Neuerscheinungen des Deutschen Wirtschaftsdienstes G. m. b. H. Seitens des Deutschen Wirtschaftsdienstes G. m. b. H., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 21, sind nachfolgende Merkblätter erschienen, die bei Zusicherung der vertraulichen Behandlung vom Deutschen Wirtschaftsdienst bezogen werden können, außerdem im Büro der Kaufmannschaft zur Einsicht ausliegen:

1. Das Wirtschaftsleben der Niederlande.
2. Eintreibung von Forderungen, Rechtsweg, Gerichts- und Anwaltskosten im irischen Freistaat.
3. Die deutschen Konsulate im Auslande.

Vorsicht im Geschäftsverkehr mit amerikanischen Firmen. Leider wird sehr häufig die Beobachtung gemacht, daß deutsche Firmen amerikanischen Auftraggebern gegenüber allzugroßes Entgegenkommen zeigen. In sehr vielen Fällen muß dringend angeraten werden, zunächst durch die deutschen Auslandsbehörden eine Auskunft einzuholen . Die hierdurch entstandenen Kosten sind gering im Verhältnis zu den Verlusten, die ein deutscher Fabrikant erleiden kann, wenn er ohne die nötige Sicherheit mit ausländischen Firmen, die er nicht kennt, Geschäfte abschließt, und uns liegt ein Fall vor, daß einer durchaus unsicheren amerikanischen Firma von deutscher Seite ein Kredit von ca. 20 000 Dollar ohne Sicherheit eingeräumt worden ist, ohne daß sich die betreffende deutsche Firma vorher nach deren finanzieller Lage erkundigt hat.

Einziehung deutscher Forderungen in Jugoslawien. Das deutsche Konsulat in Zagreb (Agram) teilt uns mit, daß die Einrichtung der Vertrauensleute in seinem Bezirk, auf die wir in oben genannter Mitteilung bereits hingewiesen haben, inzwischen soweit ausgebaut worden ist, daß den deutschen Firmen nahegelegt werden kann, sich unmittelbar an die Vertrauensleute zu wenden.

Die Namen der bisher gewonnenen Persönlichkeiten sind folgende:

1. für Kroatien: Kaufmann Wilhelm Erken in Zagreb, Ilica 166,
2. für Slavonien: Rechtsanwalt Dr. Mosin Klein in Osijek I, Gajev trg. 1,
3. für Slavonien: Rechtsanwalt Dr. F. Luckmann, Ljubljana, Gradisce 4.

Außerdem schweben noch Verhandlungen, um Vertrauensleute in Marburg a. d. Drau (Maribor) und in Brod a. d. Save zu bestellen, deren Namen und Adressen später bekanntgegeben werden.

Als Kosten sind an den Vertrauensmann zwei Prozent Provision der beigetriebenen Summe, in jedem Fall aber ohne Rücksicht auf den Erfolg 10 Rm. zu zahlen. Ist die Provision höher als der Gegenwert der 10 Rm., so wird dieser auf die Provision in Anrechnung gebracht.

Mit dem Antrage auf Beitreibung sind die 10 Rm. an den Vertrauensmann einzusenden.

Für die Führung etwaiger Prozesse wird vom Konsulat Zagreb der Vertrauensanwalt des Konsulats, Rechtsanwalt Dr. Iwan Jacobi in Zagreb, Jelacicev trg. 24, empfohlen.

Angebote und Nachfragen.

4169. Berlin sucht Vertreter, die ständig Galanterie- und Bijouteriewaren-, Parfümerie- und Friseurgeschäfte besuchen, für eine Kammneuheit.

4170. Breslau sucht Geschäftsverbindung mit Reedereien in Stettin, die Verfrachtungen von Kohlen nach den nordischen Ländern ausführen.

4175. Montevideo wünscht Generalvertretungen leistungsfähiger deutscher Fabriken für Argentinien, Uruguay und Paraguay zu übernehmen.

4200. Rodewisch i. Sa. sucht Vertreter für elektrotechnische Installationsmaterialien, insbesondere Halbteile aus Messing für Beleuchtung, ferner Häus- und Küchengeräte aus Aluminium.

4203. Patras sucht Vertreter für getrocknete Früchte, wie Korinthen, Sultaninen, Feigen usw.

4204. Wien sucht Exporteure für die Abnahme von englischen, belgischen und ägyptischen Zigaretten, die in Wien transito lagern.

4217. Annaberg (Erzgeb.) sucht Vertreter für Wirkwaren.

4265. Candia sucht Vertreter für Sultaninen usw.

4262. Mainz sucht Vertreter für den provisionsweisen Vertrieb eines Abbeiz-Extraktes an Lack- und Farbwarengroßhändler.

4295. München sucht Vertreter, die bei den Grossisten der Textilbranche, sowie Warenhäusern —Strumpfgrossisten — gut eingeführt sind.

4296. Koomyja sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren und Exporteuren von Kolonialwaren.

4306. Stolp wünscht Vertretungen hiesiger Lebensmittel-, Schokoladen- und Genußmittelfirmen zu übernehmen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren.

Märkte und Preise

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	13. Juli		15. Juli		17. Juli	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372,00	375,00	372,00	375,00	372,00	375,00
1 Pfund Sterling	1810,00	1825,00	1810,00	1825,00	1810,00	1825,00
1 Billion dt. Reichsm.	88,50	89,75	88,50	89,75	88,50	89,75
100 Finmark	937,00	947,00	937,00	947,00	937,00	947,00
100 schwed. Kronen	9950,00	10085,00	9965,00	10100,00	1000[illegible]	10[illegible]0,00
100 dänische Kronen	7835,00	7[illegible]5,00	7[illegible]50,00	7850,00	78[illegible]0,00	7900,00
100 norweg. Kronen	6525,00	6625,00	6675,00	6775,00	6685,00	6785,00
100 franz. Francs	1750,00	1800,00	17[illegible]0,00	1800,00	1750,00	1800,00
100 belg. Fr.	1730,00	1780,00	1735,00	1785,00	1725,00	1775,00
100 holländ. Gulden	14925,00	15150,00	14935,00	15160,00	14935,00	15160,00
1 Lat (50 lettl. Rubel)	71,50	72,50	71,50	72,50	71,50	72,50
100 ital. Lire	1385,00	1425,00	1410,00	1450,00	1390,00	1425,00
100 Schweiz. Fr.	7200,00	7325,00	7200,00	7325,00	7200,00	7325,00
100 tsch.-slow. Kronen	1110,00	1135,00	1110,00	1135,00	1110,00	1135,00
1 Goldkrone	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1 Tscherwonez	1875,00	1945,00	1875,00	1945,0	1875,00	1945,00

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	16. Juli		17. Juli		18. Juli	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
100 lettländ. Rubel	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1 amerik. Dollar	5,175	5,20	5,175	5,20	5,175	5,20
1 Pfund Sterling	25,19	25,31	25,19	25,31	25,19	25,31
100 franz. Francs	24,25	24,75	24,25	24,75	24,20	24,65
100 belg. Francs	23,90	24,35	23,85	24,30	23,80	24,25
100 schweizer Francs	100,15	101,15	100,15	101,15	100,20	101,20
100 italienische Lire	19,10	19,50	19,05	19,40	19,05	19,40
100 schwed. Kronen	138,55	139,95	138,70	140,10	138,75	140,15
100 norweg. Kronen	91,40	93,25	92,00	93,90	92,50	94,35
100 dänische Kronen	106,50	108,65	107,40	109,60	108,45	110,65
100 tschecho-slowak. Kr.	15,20	15,50	15,20	15,50	15,20	15,50
100 holl. Gulden	206,75	208,80	206,75	208,80	206,95	209,00
100 deutsche Mark	122,00	124,20	122,00	124,20	122,00	124,20
100 finnländ. Mark	13,00	13,25	13,00	13,25	13,00	13,25
100 estländ. Mark	1,35	1,40	1,35	1,40	1,35	1,40
100 polnische Zloty	98,00	102,00	98,00	102,00	98,00	102,00
100 litauische Lits	50,50	52,00	50,50	52,00	50,50	52,00
1 SSS R-Tscherwonez	26,40	26,85	26,40	26,85	26,40	26,85
10-Rubel-Goldstück, russ.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1-Rubel-Silberstück	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1-Silb.-Rbl. Scheidemünze	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	15. Juli	16. Juli	17. Juli	18. Juli
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,10	193,10	193,10	193,10
Stockholm	1067,50	1067,50	1068,00	1069,00
Paris	187,50	189,00	188,00	188,00
Brüssel	185,50	186,00	185,00	185,00
Amsterdam	1593,00	1593,00	1593,00	1595,00
Basel	772,00	772,00	772,00	772,00
Kristiania	712,00	710,00	716,00	716,00
Kopenhagen	826,00	825,00	834,00	841,00
Berlin	955,00	955,00	955,00	955,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	150,00	150,00	150,00	150,00
Reval	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga	772,00	772,00	772,00	772,00

Stettiner Salzheringsbericht. In der letzten Berichtwoche nahm der Handel normalen Verlauf. Der Absatz war zufriedenstellend, jedoch wurden größere Posten nicht verladen, da die Hitze hindernd wirkte. Die letztbezahlten Preise sind: Shetland Large Matjes 75/— bis 80/ sh, Shetland Selected Matjes 50/— bis 55/— sh, Shetland Medium Matjes 45/— bis 50/— sh, Shetland Largefulls 70/— bis 75/— sh, alles pro 2/2 Tonnen, Shetland Matfulls 51/— bis 54/— sh, Shetland Fulls 72/— bis 73 sh, Shetland Matties 48/— bis 51/— sh, Yarmouth Fulls 42/— bis 44/— sh, Yarmouth Matfulls 30/— bis 32/— sh, Yarmouth Matties 27/— bis 29/— sh, alles pro 1/1 Tonnen, 1925er Sloehering 4/500er, 5/600er 2 9bis 30 n. Kr., 1924er Sloehering 5/600er 18 bis 20 n. Kr., 1925er Hochseefulls 4/500er, 5/600er 23½ bis 24½ n. Kr., 1925er Hochseefulls 6/700er 24 bis 25 n. Kr., 7/800er 26 bis 27 n. Kr., 1924er Hochseefulls 5/600er, 6/700er 18 bis 19 n. Kr., 7/800er 20 bis 21 n. Kr., Norweger Schneidehering je nach Größe 40 bis 50 n. Kr., alles pro 1/1 Tonne. C.

Getreidenotierungen an der Stettiner Produktenbörse vom 23. Juli. Für 1000 kg ab nahegelegenen Stationen: Roggen, inl., neuer Roggen 188, Weizen, inl., ohne Handel, Hafer 238—245, Futtergerste, neue Wintergerste 185—188, Mais ab entlegenen Stationen.

Frachtenmarkt. Stettin, 24. Juli. Das Geschäft am Stettiner Frachtenmarkt ist gegenwärtig außerordentlich ruhig und die angesagten Frachtsätze sind meist nominell, da nur wenig Abschlüsse zustande kamen. Es notierten am Erzfrachtenmarkt (Eisenerz je t) Lulea—Stettin 4,10—4,20 schw. Kr., Löschen Schiffs Rechnung, desgl.—Nordsee (Emden/Rotterdam) 4,25 schw. Kr. fio, Oxelösund—Stettin 3,20—3,25 schw. Kr., L. Sch. R., desgl.—Nordsee 3,25 schw. Kr. fio, Värtan—Stettin 3,25 schw. Kr., L. Sch. R., Narvik—Nordsee 3,75—3,80 schw. Kr. fio und Helsingborg—Stettin Abbrände 3,25 schw. Kr., L. Sch. R.

Am Kohlenfrachtenmarkt werden folgende Frachtraten genannt: Tyne—Stettin 5/— bis 5/3 und Rotterdam—Stettin 5,30 RM und für 1000 t-Dampfer 5,60 RM.

Stettiner Hafenverkehrsbericht.

Woche vom 13. bis 19. Juli 1925.

Der Seeschiffs- und Güterverkehr war in der Berichtswoche lebhafter als in der Vorwoche. Es gingen insgesamt 90 Schiffe mit 80 000 t (68 000) Ladung ein. Die deutsche Flagge führten 66 Schiffe, 9 die schwedische, 3 die holländische, 4 die dänische, 2 die finnische, 4 die norwegische, 1 die englische und 1 die Danziger Flagge. Eingeführt wurden 40 000 t Erz, 12 000 t Kohlen, 6000 t Papierholz, 4000 t Bauholz, 2500 t Steine, 3000 t Thomasmehl und Phosphat und eine Ladung Schwefelkies. Der Rest umfaßte Leinsaat, Zucker, Farberden und andere Güter.

Der seewärtige Ausgang betrug 80 Schiffe mit 13 000 t Ladung (11 000). Die deutsche Flagge führten 52 Schiffe, 12 die schwedische, 3 die holländische, 1 die russische, 2 die englische, 3 die dänische, 2 die finnische, 3 die norwegische, 1 die Danziger und 1 die amerikanische Flagge. Ausfuhrgüter waren Zucker, Kohlen, Briketts, Koks, Holz, Sand und verschiedene andere Güter.

Der Binnenschiffahrtsverkehr ist unverändert geblieben.

Verkehrsbericht des Schiffahrts-Vereins zu Breslau e. V.

Breslau, 18. Juli 1925. Im Quellgebiet von Oder und Glatzer Neiße sind erneut starke Regenmengen niedergegangen, die beiden Flüssen wiederum erhebliches Wachswasser gebracht haben. Erfreulicherweise hat sich auch der Umschlag in Cosel-Hafen merklich gehoben; über 52 000 to. Kohlen wurden verkippt und 129 Kähne zu Tal abgefertigt. Die Bewegung durch Breslau war weiter stark, 193 beladene Kähne zu Tal und 94 beladene und 19 leere Kähne zu Berg.

In Stettin findet der jetzt reichlich zur Verfügung stehende Kahnraum glatte Beladung im Bergverkehr, in Hamburg ist infolge der immer noch auf 120 cm beschränkten Tauchtiefe der Havel und unteren Elbe Kahnraum nicht allzu reichlich vorhanden, immerhin war ein größeres Getreidegeschäft nach Berlin und auch vereinzelt nach Oderstationen zu beobachten.

Schiffsfrachten für die Oder je Tonne (exkl. aller Nebenkosten, als Umschlag, Zollabfertigung, Assekuranz, Kippgebühr) für Steinkohle von Breslau nach Berlin 3,50 Mk., nach Stettin 3,00 Mk., von Cosel-Oderhafen nach Berlin 6,10 bis 6,30 Mk., nach Stettin 5,60 bis 5,80 Mk., nach Hamburg 8,50 bis 8,80 Mk. Für andere Güter in ganzen Kahnladungen sowie für Teilmengen treten entsprechende Zuschläge ein.

Wasserstände:

Ratibor: am 12. Juni: 2,05 m; am 14. Juni: 4,27 m, am 18. Juni 2,06 m. — Dyhernfurth: am 12. Juni: 2,91 m, am 18. Juni 4,24 m. — Neisse bei Wartha am 11. Juni +0,58 m, am 15. Juni +1,50 m, am 17. Juni +0,50 m.

Regelmäßiger Dampferdienst ab Stettin.

(Außer den nachstehend genannten „regelmäßigen" Dampfern verkehren noch eine Anzahl „unregelmäßiger" Dampfer.)
* bedeutet: Passagierdampfer oder Passagiergelegenheit.

Nach	Zeitfolge	Dampfer und Abgangstag	Makler bezw. Reeder	
Stettin—deutsche Ostseehäfen				
Swinemünde-Neufahrwass. u. Pillau	Mont. u. Donnerst.	*D. Freya ab Swde. 7 abds.	J. F. Braeunlich, Stettin	J. Müller, Swinemünde
Stettin-Swinemünde	tägl. mttgs.	*D. Swde., D. Berlin und D. Deutschland	SwinemünderDampfsch.-Ges.	SwinemünderDampfsch.-Ges.
Danzig	7 tägig	D. Claus 1. August	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Danzig, Memel	14 tägig	D. Arkona 8. Aug.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Königsberg	7 tägig	D. Alexandra 1. August	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Königsberg	14 tägig	D. Elsa 29. Juli	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Elbing	7 tägig	D. Elbing III 29. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	F. Schichau, Elbing
Flensburg	14 tägig	D. W. C. Frohne 4. August	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Flensburg Stett. D.-Sch.-G.
Kiel, Bremen	10 tägig	D. Otto 30. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel	7 tägig			
Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth (und Peene-Stationen)	Mittw. und Sonnabend	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Wolgast, Greifswald, Lauterbach, Stralsund, Barth (u. Peene-Stat.)	7 tägig	D. Stralsund D. Margarete u. MS. Peene	A. Hoßfeld, Stettin	Stralsunder Dampfsch.-Ges.
Rügenwalde, Stolpmünde	jed. Mittw.	D. Reihefahrer u. D. Pommern	A. Hoßfeld, Stettin	Stralsunder Dampfsch.-Ges.
Rügenwalde-Stolpmünde	jd. Sonnab.	D. Ippen	H. O. Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Kolberg	jd. Sonnab.	MS. Kolberg	A. Hoßfeld, Stettin	Westphal, Kolberg
Stettin—Finnland und Randstaaten				
Libau	7 tägig	D. Claus 1. August	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Riga	7 tägig	*D. Regina 25. Juli *D. Nordland 1. August	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Leningrad (Petersburg)	7 tägig	*D. Preußen 1. August	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Reval	14 tägig	*D. Hela 31. Juli	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Reval, Helsingfors	3 tägig	*D. Ariadne jed. Mittwoch	Gustav Metzler, Stettin	Finska Angfart. A. Helsingfors
Reval, Helsingfors	abwechsel.	*D. Rügen jed. Sonnabd.	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Abo, Kotka, Wiborg, Wasa, Mentyluoto	7 tägig	D. Siegfried 8. August D. Ruth 27. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Abo, Kotka, Wiborg	7 tägig	D. Moskau 5. August	Gustav Metzler, Stettin	Franz L. Nimtz, Stettin
Helsingfors	7 tägig	D. Falk 1. August	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Raumo, Mäntyluoto, Wasa	14 tägig	D. Njord Ende Juli	Gustav Metzler, Stettin	Wasa-Nordsjö A.-G.
Stettin—Skandinavien				
Kopenhagen, Gotenburg	jd. Dienstg.	*D. Odin	Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen
Kopenhagen, Oslo (Christiania)	abwechsel.	D. Stadion II 31. Juli	Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen
Skien	jed. Freitag	D. Jolantha 7. August		
Kopenhagen, Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen Aalesund, Christiansund, Drontheim	14 tägig	*D. Trondhjem 29. Juli *D. Bergenhus 8. August	Gustav Metzler, Stettin Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen Forenede, Kopenhagen
Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Trondhjem und Zwischenstationen	18 tägig	D. — nach Bedarf	Wiking Schiffahrtsgesellsch., m. b. H., Stettin	Stavangerske, Stavanger
Stockholm	5 tägig abwechsel.	*D. Viktoria 10. August *D. Straßburg 5. August *D. Svea 30. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin Mundt & Schütt, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin Svea-Linie, Stockholm
Malmö, Gotenburg, Christiansand, Stavanger, Bergen	7 tägig	D. Skulda 1. August	William Schröder, Stettin	Nornan-Linie, Gotenburg
Helsingborg und andere südschwedische Häfen	7 tägig	D. — nach Bedarf	W. Kunstmann, Stettin	W. Kunstmann, Stettin
Oxelösund	7 tägig			
Stettin—Nordsee				
Hamburg	10 tägig	D. August 30. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Bremen, Kiel	7 tägig	D. Otto 30. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Sartori & Berger, Kiel
Hamburg	10 tägig	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin	H. O. Ippen, Stettin
Rheinhäfen bis Köln u. Rotterdam	7 tägig	D. Ariadne 30. Juli	Gustav Metzler, Stettin	Neptun-Ges., Bremen
Amsterdam und Rheinhäfen	14 tägig	D. Nero Ende Juli	Joh. Reimer, Stettin	Nederland. Stoomboot My.
Rheinhäfen, Rotterdam, Antwerpen	14 tägig	D. Gudrun 25. Juli	Rud. Christ. Gribel, Stettin	Rud. Christ. Gribel, Stettin
London	14 tägig	D. — Anfang August	Stett. Dampf.-Comp., Stettin	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Manchester, Liverpool, Swansea	14 tägig	D. Taarnholm ca. 15. Aug.	Gustav Metzler, Stettin	Forenede, Kopenhagen
Stettin—Mittelmeer				
Fiume, Triest, Venedig, Ancona, Bari, Brindisi, Beirut, Haifa, Jaffa, Alexandrien, Partras, Piraeus, Volo, Saloniki, Smyrna, Konstantinopel, Burgas, Varna, Constanza, Batum, (Oran, Algier, Tunis und weitere Zwischenhäfen nach Bedarf)	10 tägig	D. Arthushof 1. August	DeutscheOrient-Linie, Stettin	DeutscheOrient-Linie, Stettin
Malaga, Cartagena, Alicante, Valencia, Tarragona, Barcelona, Genua, Livorno, Neapel, Messina, Catania, Palermo		D. — nach Bedarf	W. Kunstmann, Stettin	Sloman jr., Hamburg

Stettin—Uebersee

nach allen Plätzen mit Umladung in Hamburg, Bremen und Kopenhagen durch die obigen Dampfer.

Auskünfte über Verfrachtungs-Angelegenheiten nach allen Ostsee- und Nordseehäfen sowie nach dem Mittelmeer und nach allen Ueberseeplätzen erteilen sämtliche Stettiner Reedereien, Makler- und Spediteur-Firmen.

Verkehr zwischen Stettin, Lübeck und Finnland.

Ab	nach	Dampfer	Abgangstag	Ab	nach	Dampfer	Abgangstag
Stettin.....	Helsingfors	Rügen	1. 8.*	Lübeck	Wasa, Raumo, Mäntyluoto	Njord	1. 8.
Stettin.....	Helsingfors	Falk	1. 8.*	Lübeck	Wasa, Raumo, Mäntyluoto	Frey	8. 8.
Stettin.....	Helsingfors	Ariadne	5. 8.*	Lübeck	Wiborg, Kotka	Jmatra	ca. 28. 7.
Stettin.....	Helsingfors	Theodor	8. 8.*				
Stettin.....	Abo	Ursula	6. 8.	Helsingfors	Stettin	Rügen	29. 7.*
Stettin.. ...	Abo	Viadra	20. 8.	Helsingfors	Stettin	Greif	1. 8.
Stettin.....	Kotka, Wiborg	Ruth	29. 7.	Helsingfors	Stettin	Ariadne	1. 8.*
Stet in.....	Kotka, Wiborg	Alexandra	12. 8.	Helsingfors	Stettin	Falk	8. 8.
Stettin	Abo, Kotka, Wiborg	Moskau	1. 8.	Abo.... ..	Stettin	Renata	30. 7.
				Abo.... ..	Stettin	Ursula	12. 8.
Lübeck	Helsingfors	Mira	1. 8.**	Kotka, Wiborg..	Stettin	Ruth	5. 8.
Lübeck	Helsingfors	Aegir	8. 8.**	Kotka, Wiborg..	Stettin	Alexandra	19. 8.
Lübeck	Abo, Helsingfors	Wagrien	28. 7.				
				Helsingfors	Lübeck	Aegir	1. 8.**
Lübeck	Abo	Halland	1. 8.**	Helsingfors	Lübeck	Mira	8. 8.**
Lübeck	Abo	Finland	8. 8.	Abo..	Lübeck	Halland	25. 7.**
Lübeck	Wasa, Raumo, Mäntyluoto	Iris	25. 7.	Abo..	Lübeck	Finland	1. 8.

* Passagiergelegenheit, Dampfer fährt alle 8 Tage. ** Passagiergelegenheit, Dampfer fährt alle 14 Tage. Aenderungen vorbehalten.

Messen und Ausstellungen.

Italien und die Frankfurter Messe. Wie uns die Deutsch-Italienische Handelskammer zu Frankfurt a. M. mitteilt, hat das italienische Wirtschaftsministerium in Rom an alle ihm unterstellten Aemter und Behörden ein Rundschreiben gerichtet, durch das diese ersucht werden, die Frankfurter Messe in jeder Weise zu unterstützen und die Teilnahme an ihr der italienischen Kaufmannschaft und allen zuständigen Handelsorganisationen zu empfehlen. Das italienische Wirtschaftsministerium betrachtet die Frankfurter Messe nicht nur dank ihrer ausgezeichneten Organisation, sondern auch wegen der günstigen Lage Frankfurts als den gegebenen Platz für die Aufnahme und den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien. Diese offizielle Anerkennung durch Italien beruht auf den Erfolgen, die die Frankfurter Messen, an denen im vergangenen Frühjahr bereits mehr als zwanzig italienische Firmen als Aussteller teilgenommen haben, auf diesem Gebiete bereits zu verzeichnen haben. Es ist damit zu rechnen, daß die Beteiligung Italiens auf der Frankfurter Herbstmesse, die vom 4. bis 10. Oktober stattfindet, noch größer sein wird.

Die russische Ausstellung auf der Königsberger Herbstmesse. Die russische Ausstellung auf der Königsberger Herbstmesse (16 bis 19. August) wird ihre Vorgänger an Umfang und Inhalt weit überragen. Das Büro für Messen und Ausstellungen der russischen Handelsvertretung in Berlin hat alle wichtigen Exportorganisationen Rußlands zu einer Sammelausstellung in Königsberg veranlaßt. Dabei stehen die kaufmännischenGesichtspunkte im Vordergrund. Es werden nur solche Waren ausgestellt, die jetzt schon in beträchtlichem Umfange exportiert werden, oder deren Ausfuhr in der nächsten Zeit erheblich verstärkt werden soll. Neben den Zentralrussischen Organisationen sind Weißrußland und das russische Nordwestgebiet (Leningrad) besonders stark vertreten. In Königsberg werden Sachverständige für die einzelnen Exportartikel und zum Abschluß bevollmächtigte Delegierte der Handelsvertretung anwesend sein,so daß auf der Messe Geschäftsabschlüsse vorgenommen werden können.

Die wichtigsten russischen Exportgüter, von denen in Königsberg Proben gezeigt werden, sind: Getreide (Futtermittel, Oelkuchen, Leinsaat, Sonnenblumensamen usw.); Lebensmittel (Eier, Butter, Geflügel, Fische, Fischkonserven, Kaviar); Tierische Rohstoffe (Häute und Felle, Borsten, Federn, Daunen, Roßhaar, Därme, Hausenblasen, Fischschuppen usw.); Rauchwaren (rohe und halbbearbeitete); Pflanzliche Rohstoffe (Flachs, Hanf, Hede, Tabak, Zigaretten, Heilkräuter usw.); Holz und Holzdestillationsprodukte (Holzproben, Holzdraht, Harz, Teer, Pech, Terpentin, Terpentinöl); Bergbauprodukte (Naphtha und Naphthaprodukte, Erdwachs, Erze, Asbest, Graphit, Glimmer usw.); Chemikalien (Pottasche, Soda usw.); Gummiwaren (Gummischuhe usw.); Lumpen; Volkskunst und Kunstgewerbe (Stoffe, Spitzen, Stickereien, Teppiche, Spielwaren, Holzschnitzereien, Schnitzereien aus Mammutknochen, Lackierwaren, Halbedelsteine).

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß infolge der starken Beteiligung Rußlands als Aussteller in Königsberg auch das Interesse der russischen Einkaufsorganisationen an der Deutschen Ostmesse erheblich gewachsen ist.

Bücher und Zeitschriften.

Handbuch der pommerschen Landwirtschaft. 1925. Verlag Pommernblatt, Verlags-Ges. m. b. H., Stettin N.-T.

Mit großer Spannung erwartete man das Erscheinen dieses schon vor einiger Zeit angekündigten Buches. Reichhaltiges Material ist gesammelt und gibt in seiner übersichtlichen Anordnung auch jedem, der auf diesem Gebiet noch nicht bewandert ist, einen genauen Ueberblick über die Organisationen der Landwirtschaft und ihre Arbeit. Daneben enthält das Buch auch sämtliche, besonders für den Landwirt wichtige Behörden. So ist das Werk eigentlich für jeden Landwirt ein unentbehrliches Nachschlagebuch.

Aber auch für Handel und Industrie ist das Handbuch von größter Bedeutung.

Um dem Buch möglichste Verbreitung zu verschaffen, ist der Preis ganz niedrig festgesetzt, und zwar auf 2 Mk. Landwirte können das Buch durch landwirtschaftliche Vereine, Genossenschaften, Ein- und Verkaufsvereine sowie Landbundgruppen zum Vorzugspreise von 1 Mk. beziehen. Zu den Preisen tritt noch die Versandgebühr .

Das erste große Handelslexikon in fünf Bänden. Unter dem Titel „Handwörterbuch des Kaufmanns" Lexikon für Handel und Industrie (Herausgeber Karl Bott) erscheint in der Hanseatischen Verlagsansalt in Hamburg 36 nach mehrjähriger sorgfältiger Vorbereitung unter Mitarbeit der berufensten Fachleute und Gelehrten zum ersten Male ein für Handel und Industrie wirklich brauchbares und dem Kaufmann auf alle einschlägigen Fragen erschöpfende Auskunft gebendes Handbuch. Der Hauptwert des Werkes liegt in der ausführlichen Behandlung der Betriebswirtschaftslehre, in der lückenlosen Bearbeitung der Warenkunde, in den größeren übersichtlich gegliederten Artikeln über die einzelnen Wirtschaftsgebiete, die Handelsbeziehungen, die Produktion usw. und in der Vollständigkeit der für den Kaufmann höchst wichtigen Wirtschaftsstatistiken.

Als Schriftleiter stehen dem Herausgeber des Handelslexikons zur Seite: Prof. Dr. Arndt, Frankfurt a. M.; Geh. Rat Prof. Dr. Eheberg, Erlangen; Prof. Dipl.-Ing. Frasch, Hamburg; Dr. Greifzu, Spandau; Dr. Hahmann, Hamburg; Dr. Iahn, Berlin; Dr. Kaegbein, Hamburg; Geh. Justizrat Prof. Dr. Krückmann, Münster; Geh. Justizrat Prof. Dr. Oertmann, Göttingen; Prof. Dr. Pfeifer, Königsberg; Wirklicher Geheimer Rat Prof. D. Dr. Sehling, Erlangen; Prof. Dr. Sommerfeld, Mannheim; Regierungsrat a. D. Prof. Dr. Voelcker, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Voigt, Hamburg; Prof. Dr. Waltz, Hamburg; Prof. Dr. Werner, München.

Band I (A—D) erscheint im Oktober 1925. Er enthält auf 952 Seiten ca. 7000 Stichworte, 265 Textabbildungen, 28 Textkarten, ca. 500 Statistiken, Tabellen und Formulare, 54 Bildtafeln und 37 Geographie- und Wirtschafts-Karten. Auf holzfreiem Papier in Halbleder gebunden kostet der I. Band ca. 30 Mk. Die Bände 2 bis 5 folgen in Abständen von 4 bis 5 Monaten. Der Preis wird jeweils festgesetzt, jedoch den des ersten Bandes auf Grundlage der heutigen Herstellungskosten nicht überschreiten.